

Queeres Leben in München
Sicherheit – Schutz – Solidarität

München – die Stadt für LGBTIQ* III:
Sicherheit und Gewaltschutz für LGBTIQ* stärken!
Antrag Nr. 20-26 / A 02914 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 13.07.2022

München – die Stadt für LGBTIQ* IV:
Der Regenbogen im Stadtbild – Konzeptentwicklung
Antrag Nr. 20-26 / A 02915 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 13.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17692

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 12.11.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Der Antrag „ Sicherheit und Gewaltschutz für LGBTIQ* stärken! “ der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und SPD / Volt fokussiert Überlegungen zur Verbesserung der Sicherheitssituation und des Gewaltschutzes von LGBTIQ*-Personen.
Inhalt	Die Koordinierungsstelle wird gebeten, das Thema Sicherheit und LGBTIQ* darzustellen und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitssituation sowie dem Gewaltschutz für LGBTIQ*-Personen vorzulegen. Dies beinhaltet auch eine Verbesserung des Anzeigeverhaltens von LGBTIQ*-feindlichen Straftaten, welches das Kooperationsprojekt von KGL, der Fachstelle strong! und dem PPM „Zeig Flagge. Zeig's an!“ zum Ziel hat.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	Stadtratshearing zum Thema LGBTIQ*-Feindlichkeit Die perspektivisch formulierten Maßnahmen sollen aufgegriffen werden, wenn die Haushaltsslage es zulässt. Der Antrag „München - die Stadt für LGBTIQ* IV: Der Regenbogen im Stadtbild – Konzeptentwicklung“ bleibt aufgegriffen.

Gesucht werden kann im RIS auch unter	LGBTIQ*, queere Community, Gewaltschutz, Sicherheit
Ortsangabe	-/-

**Queeres Leben in München
Sicherheit – Schutz – Solidarität**

München – die Stadt für LGBTIQ* III:

Sicherheit und Gewaltschutz für LGBTIQ* stärken!

Antrag Nr. 20-26 / A 02914 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 13.07.2022

München – die Stadt für LGBTIQ* IV:

Der Regenbogen im Stadtbild – Konzeptentwicklung

Antrag Nr. 20-26 / A 02915 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 13.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17692

3 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 12.11.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Einleitung	3
2. Ausgangslage	3
3. Kooperationsprojekt Queerfeindlichkeit	10
3.1 Historischer Hintergrund.....	10
3.2 Umsetzung des Kooperationsprojekts	12
3.3 Die Kampagne „Zeig Flagge. Zeig's an!“.....	13
3.4 Herausforderungen und Perspektive	14
4. Gewaltschutzmaßnahmen der LHM	14
4.1 Aktionsplan geschlechtsspezifische Gewalt	15
4.2 Weitere Angebote LHM	17
5. Umsetzung sicherheitsrelevanter Maßnahmen des LGBTIQ*-Strategiebeschluss..	18
5.1 Sicherheitsnetzwerke	18
5.2 Sicherung der Einrichtungen	20
5.3 Unterstützung des CSD.....	20

5.4	Öffentlichkeitswirksame Kampagnen für Prävention und Aufklärung	20
6.	Direkt umzusetzende Handlungsbedarfe.....	21
6.1	Sicherung queerer Einrichtungen	22
6.2	Stadtratshearing zu LGBTIQ*-Feindlichkeit.....	22
6.3	Vertiefung der Kooperation im Umgang mit queerfeindlichen Veranstaltungen	22
7.	Perspektivisch umzusetzende Handlungsbedarfe	23
7.1	Sicherheitsmaßnahmen für neu entstehende queere Einrichtungen.....	23
7.2	Gewaltschutzwohnung für schwule, bisexuelle und queere Männer	23
7.3	Versorgung und Unterbringung von LGBTIQ*-Jugendlichen	24
7.4	Erweiterung der Kapazitäten zur Versorgung und Unterbringung von geflüchteten LGBTIQ*-Personen	25
7.5	Schutzunterkunft für TIN-Personen	25
7.6	Unterbringungsmöglichkeit für wohnungslose LGBTIQ*-Personen.....	25
7.7	Einrichtung einer Rechercheanstalt LGBTIQ*-Feindlichkeit.....	26
8.	Es geht um die Menschen.....	26
9.	Regenbogensymbolik im öffentlichen Raum.....	28
10.	Klimaprüfung	28
11.	Behandlung eines Stadtratsantrages.....	29
11.1	München – die Stadt für LGBTIQ* III: Sicherheit und Gewaltschutz für LGBTIQ* stärken! Antrag Nr. 20-26 / A 02914 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 13.07.2022.....	29
12.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	29
II.	Antrag des Referenten	29
III.	Beschluss.....	30

I. Vortrag des Referenten

1. Einleitung

Im Januar 2025 hat der Münchener Stadtrat die LGBTIQ*-Strategie „Erreichtes bewahren – Bedrohungen entgegentreten – Zukunft gestalten“ verabschiedet.¹ Der LGBTIQ*-Strategie liegt eine Analyse der gegenwärtigen gesellschaftlichen wie politischen Situation zu Grunde, die verdeutlicht, dass sich die Lebensbedingungen für LGBTIQ* in den letzten Jahren und Jahrzehnten rechtlich wie gesellschaftlich in Deutschland einerseits deutlich verbessert haben. Andererseits wird die gewonnene bzw. erkämpfte Gleichberechtigung und damit verbundene Chance auf ein selbstbestimmtes Leben durch Bestrebungen aus rechtspopulistischen, rechtsextremen, fundamentalistischen und radikalen Kreisen unterschiedlichster religiöser, politischer und weltanschaulicher Richtungen angegriffen.

Dies ist wiederum kein Phänomen, das auf München bzw. Deutschland beschränkt ist. Wie in der LGBTIQ*-Strategie ausführlich dargestellt, hat diese Entwicklung eine globale Dimension angenommen. Weltweit sinkt die Akzeptanz von queeren Menschen.² Eine abnehmende soziale Akzeptanz von LGBTIQ* wird flankiert oder befeuert durch politisches Handeln, wie z. B. Gesetzgebungen, die LGBTIQ*-Menschen diskriminieren bzw. kriminalisieren. Rechtspopulistische bzw. -extreme Narrative sind gesellschaftlich anschlussfähig und werden dazu genutzt, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (wieder) in Verruf zu bringen bzw. als Gefahr darzustellen. Anti-Gender-Bewegungen, die seit Mitte der 2000er europaweit bzw. global aktiv sind, setzen sich gezielt gegen die Gleichstellung sowie die Rechte von LGBTIQ*-Personen und Frauen ein. Sie greifen zivilgesellschaftliche Strukturen an bzw. höhlen diese aus³ und agieren in einem riesigen, in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen verankerten (globalen) Netzwerk, das über umfangreiche finanzielle Mittel verfügt.⁴

Der vorliegende Beschluss greift dieses zentrale Thema der Bedrohung auf und beschreibt mit Blick auf München, wie die Sicherheit von LGBTIQ*-Menschen bestmöglich gewährleistet werden kann. Er stützt und beruft sich hierbei auf den Leitsatz der Münchener LGBTIQ*-Strategie, der vom Stadtrat einstimmig beschlossen wurde:

In München leben lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter*, nicht-binäre und queere Menschen in einer wertschätzenden und akzeptierenden Umgebung frei von Ausgrenzung, Benachteiligung oder Gewalt, die infrastrukturelle Versorgung ist gewährleistet und die (sub-)kulturellen Bedarfe sind ermöglicht.

2. Ausgangslage

Im Mai 2025 veröffentlichte das Bundeskriminalamt die bundesweiten Fallzahlen zur politisch motivierten Kriminalität. Hier setzt sich der, anhand früherer Zahlen in der LGBTIQ*-Strategie beschriebene Trend fort: Die Anzahl der politisch motivierten Straftaten nimmt weiterhin zu. Seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 2015 haben sich die registrierten Taten mehr als verdoppelt – auf aktuell 84.172 im Berichtsjahr 2024.⁵ Mehr als die Hälfte dieser Vorfälle (42.788) konnte dem Phänomengebiet „PMK rechts“ zugeordnet werden, den zweitgrößten Anteil (22.193) machten Delikte aus dem Bereich „PMK – Sonstige Zuordnung“ aus. Diese Zahlen machen zum einen deutlich, dass die größte Gefahr aktuell

¹ https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:defbb0ae-5d78-43d7-b311-d2b453ff8e76/RZ_QLGBTIQ-Strategie_Broschuere_25Feb_web.pdf

² <https://www.ipos.com/sites/default/files/ct/news/documents/2024-05/Pride%20Report%20FINAL.pdf>

³ <https://beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/f/618d958ae0.pdf>

⁴ <https://www.epfweb.org/node/837>

⁵ https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2024PMKFallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=2

von Personen ausgeht, die aus einer rechtspopulistischen bis rechtsextremen Position agieren. Zum anderen geht ein weiterer großer Teil der Straftaten auf Menschen zurück, die sich keiner speziellen politischen, religiösen oder weltanschaulichen Richtung zuordnen lassen – also aus der Mitte bzw. allen Teilen der Gesellschaft kommen.

Mit Blick auf LGBTIQ*-feindliche Straftaten ist die Tätergruppe ohne spezifische Zuordnung sogar die größte, mehr als die Hälfte der Vorfälle ist ihnen zuzurechnen (53%). Im Unterthemenfeld (UTF) „Sexuelle Orientierung“ wurden 1.765 Straftaten erfasst – eine Steigerung um 17,7%. Hierunter finden sich 253 Gewaltdelikte, davon 232 Körperverletzungen. Beleidigung wurde in 447 Fällen zur Anzeige gebracht.⁶ Im UTF „Geschlechtsbezogene Diversität“ sind die Vorfälle von 854 in 2023 auf 1.152 im Jahr 2024 gestiegen, was eine Zunahme von 34,8% bedeutet.⁷ Von 128 Gewalttaten fielen 118 in den Bereich der Körperverletzung, Beleidigungen machten 237 der angezeigten Fälle aus.⁸

Anhand der vorliegenden Zahlen werden zwei Aspekte deutlich: Zum einen begehen Personen aus dem weit rechten politischen Spektrum selbst Übergriffe auf queere Menschen und Einrichtungen. Ein relativ neues Phänomen sind hierbei die gezielten Angriffe insbesondere sehr junger rechter Akteure/innen auf Pride-Veranstaltungen – in Deutschland und Europa. Diese junge rechte Bewegung hat dezidiert LGBTIQ* Personen zum Feindbild erklärt und greift gezielt an, was eine bisher nicht dagewesene Dimension von Gefährdung darstellt. Insgesamt lässt sich beobachten, dass sowohl christlich fundamentalistische, radikal feministische als auch rechtsextreme Gruppen organisiert auf verschiedenen Ebenen gegen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt vorgehen. Die europäische Anti-Gender-Bewegung verfügt als weitverzweigtes Netzwerk über einflussreiche Kontakte und sehr umfangreiche finanzielle Mittel, die sie gezielt im Kampf gegen LGBTIQ* einsetzen.⁹

Zum anderen schüren diese Personen die Ablehnung und Hass gegen LGBTIQ*-Personen und es wird deutlich, dass dieser anschlussfähig an die Mehrheitsgesellschaft ist – aus deren Mitte in Konsequenz dann ebenfalls Übergriffe begangen werden. In LGBTIQ*-Feindlichkeit vereinen sich Populismus, Konservativismus, Extremismus und Fundamentalismus aus den unterschiedlichsten religiösen, politischen wie weltanschaulichen Richtungen.

Im Lagebild Hasskriminalität des Bayerischen Landeskriminalamtes werden für 2024 von 2.021 Vorfällen von Hasskriminalität im UTF „Sexuelle Orientierung“ 131 (2023: 156) verzeichnet, bei der „Geschlechterbezogenen Diversität“ sind es 112 (2023: 118). Daraus resultieren in der Gesamtsumme 176 (2023: 190) angezeigte queerfeindliche Straftaten.¹⁰ In den Deliktsfeldern Diebstahl, Sachbeschädigung und Körperverletzung wurden weniger Straftaten gemeldet, im Bereich der Volksverhetzung, gefährlichen Körperverletzung sowie in der Kategorie sonstige Delikte zeichnet sich eine Zunahme ab¹¹ – allerdings sind diese Schwankungen aufgrund der relativ kleinen Fallzahlen nicht belastbar, sondern zeigen eher eine Tendenz auf. Beleidigungen und Volksverhetzung sind die mit Abstand häufigsten Delikte. Das Münchner Polizeipräsidium hat für das Jahr 2024 55 Straftaten bezogen auf die sexuelle Orientierung (2023: 77) sowie 37 bezogen auf die geschlechtliche Diversität registriert (2023: 47).¹² Die Anzahl der bei der Polizei gemeldeten Straftaten liegt somit, nachdem sie mehrere Jahre deutlich angestiegen sind, erstmals unter dem

⁶ Ebd.

⁷ Ebd.

⁸ Ebd.

⁹ <https://www.epfweb.org/node/837>

¹⁰ Die 179 Straftaten stellen die absoluten Zahlen dar, die Summe der beiden UTF ist deutlich höher. Grund hierfür ist, dass es bei einem Übergriff z. B. zu Beleidigungen und Körperverletzung kommt, die jeweils gesondert in den UTF erfasst werden, z.B. jedoch nur die Körperverletzung zur Anzeige gebracht wird und diese somit in der Gesamtsumme der queerfeindlichen Straftaten auftaucht, nicht aber die Beleidigungen. Mitunter ist die Kategorisierung einer Straftat nicht trennscharf möglich, da eine Person sowohl mit Bezug zu ihrer sexuellen Identität als auch ihrer geschlechtlichen Identität Anfeindung erleben kann und sich dann die Frage stellt, in welcher Kategorie und wie oft die Straftat auftaucht (auch abhängig der Einschätzung Dritter). Eine interessante Diskussion dazu findet sich im Berliner Monitoring 2024 https://www.lsbtimonitoring.berlin/wp-content/uploads/Monitoring-2024_Queerfeindliche-Gewalt.pdf.

¹¹ https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2024PMKFallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=2

¹² <https://www.polizei.bayern.de/kriminalitaet/statistik/006991/index.html>

Vorjahresniveau.

Im Gegensatz dazu gingen bei der Beratungsstelle strong! für München bzw. ganz Bayern im gleichen Zeitraum deutlich mehr Meldungen von Übergriffen ein. Strong! verzeichnet einen Anstieg der Meldungen von 230 im Jahr 2023 auf 289 im Jahr 2024.¹³ Von diesen fanden 121 im Münchener Stadtgebiet statt. Unter anderem wurden 133 Fälle von Belästigung in Form von Einschüchterung, Anfeindung, Erniedrigung/Entwürdigung, Beleidigung, Bedrohung, 27 Fälle von Körperverletzung sowie jeweils 20 Fälle von sexualisierter Gewalt und Sachbeschädigung gemeldet.¹⁴ Vor allem im öffentlichen Raum sowie dem Internet finden Übergriffe auf LGBTIQ*-Personen statt. Strong! bietet Beratung und Unterstützung unabhängig davon, ob eine Anzeige bei der Polizei erstattet wird. Dies erklärt die Differenz zwischen den erhobenen Zahlen. Als Gründe, weshalb keine Anzeige erstattet wurde, nennen einige Klient*innen von strong! neben dem zu großen Aufwand bzw. zu geringen Erfolgsaussichten, die Angst vor Tätern/Repressalien und das fehlende Vertrauen in die Polizei. Hier kommt zu möglichen persönlichen negativen Erfahrungen (ggf. ohne augenscheinlich direkten Bezug zum Thema LGBTIQ*) ein historisch gewachsenes und im kollektiven Gedächtnis verankertes Misstrauen von LGBTIQ*-Personen gegenüber der Polizei. Auch, wenn sich hier in München dank der stetigen, engagierten und vertrauensvollen Arbeit durch Kolleg*innen von Polizei und Justiz, der Fachstelle strong! und der KGL eine große Verbesserung erwirken ließ, muss hier weiterhin Energie investiert werden.

In der zu Anfang dieses Jahres verabschiedeten LGBTIQ*-Strategie wurde die sich zuspitzende Situation von LGBTIQ*-Personen umfassend dargestellt – sowohl auf München und Bayern als auch Deutschland, Europa und weltweit bezogen. Um die Erinnerung an die Ereignisse in München wieder aufzurufen, werden einige im Folgenden exemplarisch skizziert:

- Wiederholt berichteten ehrenamtliche Mitarbeiter*innen von Schulprojekten zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt von gezielten Störaktionen und zunehmend mehr Schüler*innen, die sich LGBTIQ*-feindlich äußerten. Mitunter mussten die Projekte abgebrochen werden, Ehrenamtliche wurden bedroht. Vandalismus gegen queere Sichtbarkeit und Symbole nahmen zu bzw. richteten sich breit gegen die Gleichstellung von queeren Menschen.
- Während der Pride Weeks bzw. dem CSD Wochenende verschwanden in mehreren Jahren Regenbogenfahnen, wurden zerstört oder beschädigt. Es kam zu Bedrohungen von Personen, die am Straßenfest an Ständen arbeiteten, verschiedene Gegendemonstrationen fanden statt bzw. wurden von der Polizei abgebrochen aufgrund von Bedrohungsszenarien. Rund um den CSD wurden vermehrt Übergriffe gemeldet.
- Gegen mehrere Drag-Lesungen formt sich überwiegend rechtspopulistischer bzw. rechtsextremer Widerstand. Teilweise fanden Demonstrationen und breite Gegendemonstrationen statt. Während einer Drag-Lesung in einer Stadtbibliothek drangen sieben Mitglieder der Identitären Bewegung in die Räume ein, um die Lesung zu stören. Bevor sie den Lesesaal, der voller Kinder und deren Familien war, erreichten, konnten sie von der Polizei gestoppt werden.
- An verschiedenen Stellen im Stadtgebiet fanden sich trans* bzw. queerfeindliche Graffitis. Regenbogensymbolik im öffentlichen Raum, wie Bänke oder die Säule am Candidplatz, wurden wiederholt beschmiert oder beschädigt. Auch an Szeneeinrichtungen fanden sich rechtsextreme Aufkleber und Graffitis mit extrem trans*- und queerfeindlichen Inhalten.
- Der Handlungsleitfaden zum Umgang mit trans*, intergeschlechtlichen und nicht-

¹³ <https://subonline.org/wp-content/uploads/2025/05/Strong-Jahresbericht-Oeffarbeit-2024.pdf>

¹⁴ Ebd.

binären Schüler*innen geriet ins Visier von rechten und trans*feindlichen Akteur*innen. Mitarbeitende der Stadt, die an der Erstellung beteiligt waren, wurden in entsprechenden Netzwerken zum Teil namentlich bekannt gemacht, eine Petition zur Rücknahme des Leitfadens wurde gestartet.

Lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche, nicht-binäre und queere Menschen werden in München bedroht, beleidigt und benachteiligt, weil andere Menschen nicht mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt umgehen können bzw. wollen oder diese aus unterschiedlichsten Gründen schlicht ablehnen. Sei es das lesbische Paar, das im alten Botanischen Garten angegriffen wurde, zwei junge schwule Männer, denen dies am Stachus passierte, die queeren Gäste einer privaten Veranstaltung, die mit einem Tetrapack beworfen und beschimpft wurden – dies sind Vorkommnisse, die bekannt wurden. Genauso gibt es aber die Personen, die abwertende Blicke und Kommentare bekommen, angepöbelt oder angegriffen werden, die sich einfach nur unsicher fühlen, wenn sie als queere Person im öffentlichen Raum unterwegs sind oder wenn sie sich in queeren Räumen aufhalten – und von denen nichts bekannt ist. Die allgemein zunehmende Gefährdung von LGBTIQ*-Personen in Deutschland und vielen – auch bisher vermeintlich sicheren – weiteren Ländern, die ansteigenden Übergriffe, Hatespeech, das Verschwinden queerer (Schutz)Räume, der Rückzug von Verbündeten, die zunehmend negative Haltung gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, die Abwertung insbesondere von trans* Weiblichkeit, Anti-Feminismus bzw. Genderismus – all dies und noch viel mehr was genannt werden könnte, trägt zu einem hohen Maß an Verunsicherung und Ängsten vieler LGBTIQ*-Personen bei. Und gleichzeitig ist es wichtig zu betonen, dass diese Zeit des Umbruchs und auch der Unsicherheit dazu führt, dass bis dahin unbekannte oder auch unerwartete Verbündete aktiv werden, sich neue Netzwerke knüpfen und der Wille und der Widerstand dagegen wächst, sich die Freiheit und Gleichberechtigung, die mindestens über Jahrzehnte erkämpft wurde, wieder zerstören zu lassen. Die Angst allerdings wirkt auf der individuellen und auf der zwischenmenschlichen Ebene sowie auf der Ebene von Community und aktiviert auch verstärkt das kollektive Gedächtnis von queeren Menschen – denn wirklich sicher haben sie noch nie gelebt.

Nach wie vor wird davon ausgegangen, dass mehr als 80% von queerfeindlichen Übergriffen nicht an die Polizei gemeldet werden.¹⁵ Eine aktuelle Studie, die sich mit Diskriminierung und Polizei befasst, beschreibt, dass insbesondere trans* Personen seltener Gewalt erfahrungen zur Anzeige bringen und negative Erfahrungen, die sie im Kontakt mit Polizei und Justiz machen, es immer unwahrscheinlicher werden lassen, dass sie sich bei Vorfällen an die entsprechenden Instanzen wenden.¹⁶ Beispielsweise erleben sie bzw. haben sie auf Grund eigener oder kollektiver Erfahrungen die Sorgen, dass sie bei der Aufnahme einer Anzeige oder bei der Erstversorgung nach Körperverletzung nicht respektvoll behandelt und nicht in ihrem gelebten Geschlecht akzeptiert werden und dass es im Umgang mit der aktuellen Ausnahmesituation zu weiteren Konflikten, Verletzungen oder Herausforderungen kommt. Auch die sexuelle Identität kann nach wie vor als Risiko für Diskriminierung im Kontakt mit der Polizei angesehen werden. Für LGBTIQ*-Personen spielen dabei im Alltag nicht nur Diskriminierungserfahrungen eine Rolle, die sie selbst bereits erlebt haben, sondern auch die, von denen sie annehmen, dass sie noch eintreten werden. Die transgenerationale Weitergabe von Erfahrungen einer über hunderte Jahre kriminalisierten, verfolgten und marginalisierten Gruppe wirkt trotz aller rechtlichen und gesellschaftlichen Verbesserungen der letzten Jahrzehnte bis in die jüngeren Generationen fort – und wird über alle Altersgruppen von LGBTIQ*-Personen durch aktuelle negative Entwicklungen wieder verstärkt.

In einer europaweiten Studie berichten Teilnehmende LGBTIQ* aus Deutschland, dass Gewalt gegen LGBTIQ* Personen zugenommen hat (65%), mehr als jede zweite befragte Person ist der Meinung, dass in den letzten fünf Jahren Ungerechtigkeit und Intoleranz

¹⁵ https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/lgbtiq_survey-2024-country_sheet-germany.pdf

¹⁶ https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/aktuelles/DE/2025/20250522_Polizeistudie.html

gegen LGBTQ* gestiegen sind. Die Teilnehmer*innen wurden auch befragt, aus welchen Gründen sie den letzten Vorfall von Diskriminierung nicht gemeldet haben. Die Hauptgründe der Befragten aus Deutschland waren u.a., dass nichts passieren oder sich ändern würde (48%), dass der Vorfall es nicht wert wäre, gemeldet zu werden, weil ständig etwas derartiges passiert (46%), sie in Sorge waren, dass der Vorfall nicht ernst genommen werden würde (35%), nicht klar war, wo oder wie der Vorfall gemeldet werden könnte (29%), kein Vertrauen in die Autoritäten bestand (24%) und Menschen nicht ihre sexuelle Identität, geschlechtliche Identität oder Körperlichkeit offenlegen wollten (15%).¹⁷

In diesen Gründen, die gegen die Anzeige eines Übergriffes sprechen, zeigen sich auch die Herausforderungen unterschiedlicher Betroffenheiten. Lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche, nicht-binäre und queere Personen erleben im Alltag verschiedene Formen von Diskriminierung und Benachteiligung. Aktuell stehen in immer mehr Ländern trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen zunehmend im Fokus von Anfeindungen und Normierungsversuchen, die bis zur Auslöschung ihrer offiziellen Existenz reichen, indem der Staat nur zwei binäre Geschlechter akzeptiert. Dies führt in den USA auch dazu, dass die Kategorie „trans“ in den Statistiken zu Hassverbrechen und Suiziden nicht mehr geführt wird und bestehende Daten vernichtet wurden. Entsprechend der Hetze und politischen Agenda sind vor allem trans* und nicht-binäre Personen massiv, offen und direkt von Angriffen betroffen. Lesbische und schwule Menschen erleben ebenfalls nach wie vor Diskriminierung – daran hat sich auch nach bzw. durch die Öffnung der Ehe wenig geändert. Allerdings erleben Lesben und Schwule, dass sie – nachdem sie nach Ansicht der Mehrheitsgesellschaft vermeintlich in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind – kein Recht mehr dazu haben, auf Diskriminierung aufmerksam zu machen und Gleichberechtigung einzufordern. Diese ambivalente Situation zwischen vermeintlicher Anerkennung bzw. Gleichstellung und nicht diskriminierungsfreier Realität bei gleichzeitiger subtil formulierter Undankbarkeit und Unverständnis seitens der Mehrheitsgesellschaft führt zu einer Verstärkung von Minoritäten-Stress.

Abhängig von Geschlecht und Alter erleben LGBTQ*-Personen zudem die aktuelle Situation als unterschiedlich bedrohlich. Lesben, die aufgrund ihres Geschlechtes sowie ihrer sexuellen Identität Mehrfachdiskriminierung erleben, sind sowohl durch den Angriff auf die Rechte von LGBTQ* als auch auf Frauen bedroht. Lesbenfeindliche Gewalt wird oftmals nicht erkannt oder nicht benannt. Sie geht unter im Begriff der Queerfeindlichkeit und wird oftmals nicht thematisiert. Lesbenfeindliche Gewalt ist eine spezifische Form, die mit misogynen Einstellungen und Haltungen sowie intersektionalen Aspekten eng verknüpft ist.¹⁸ Bei älteren Menschen, vor allem schwulen Männern, werden Erinnerungen an die Zeit des § 175 sowie der Aids-Krise in den 1980er wach und rufen den Schrecken dieser Tage wieder hervor. Junge Queers müssen neben zunehmenden konservativen Bildern von Geschlechterrollen und Feindlichkeit gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt damit umgehen, dass ihre Lebensrealität als Trend oder Phase abgewertet wird. TIN-Personen stehen durch gesellschaftliche wie politische Veränderungen stark unter Druck, sind zunehmender Diskriminierung und Bedrohungen ausgesetzt. LGBTQ*-Personen mit physischen wie psychischen Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder niedrigem bzw. fehlendem Einkommen sind zudem von Mehrfachbelastungen und -diskriminierung betroffen und stehen gegebenenfalls weiteren Herausforderungen wie (drohender) Obdachlosigkeit, finanziellen Notlagen oder fehlender gesellschaftlichen Teilhabe gegenüber. Fluchterfahrungen, unsicherer Aufenthaltsstatus oder Diskriminierungserfahrungen aufgrund von (zugeschriebener) Herkunft und Religion können zu weiteren Belastungen führen. All diese Beispiele zeigen, dass es um den Schutz und die Sicherheit von LGBTQ*-Personen auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlicher Dringlichkeit nicht gut bestellt ist.

Bedrohungen und Gewalt können zudem in allen Lebensbereichen von LGBTQ*

¹⁷ <https://fra.europa.eu/en/publications-and-resources/data-and-maps/2024/eu-lgbtq-survey-iii>

¹⁸ http://www.lsbtimonitoring.berlin/wp-content/uploads/Monitoring_trans-und_homophobe_Gewalt.pdf

Personen auftreten. Neben dem öffentlichen Raum mit den dazugehörigen Verkehrsmitteln ist vor allem der virtuelle Raum ein Bereich, an dem Diskriminierung in kaum bezifferbarem Ausmaß auftritt. Hass und Hetze sind im digitalen Raum kaum Grenzen gesetzt und richten sich sowohl gegen LGBTQ*-Personen als auch Projekte, die sich für Gleichberechtigung engagieren. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die Online-Plattform, die im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur Erarbeitung des queeren Aktionsplans für Bayern eingesetzt wurde: Von gut 1000 Kommentaren, die digital abgegeben wurden, waren weniger als 400 konstruktiv, rund 250 konnten davon für die Entwicklung des Aktionsplans genutzt werden. Mehr als 600-mal wurde die Kommentarfunktion dazu missbraucht, gegen den Aktionsplan, die beteiligten Institutionen, gegen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Allgemeinen und einzelne Gruppen von LGBTQ*-Personen im Speziellen zu hetzen, diese zu beleidigen, zu bedrohen und zu diffamieren. Ob in Foren oder auf social media Plattformen – queere Menschen und Initiativen erleben überall im Internet massive Anfeindungen und Diskriminierung. Dies ist nicht von ihrem Auftreten abhängig, also ob sie queere Inhalte posten oder „einfach nur“ als queere Person erkennbar sind, als vielmehr von der Endhemmung von Menschen im vermeintlich anonymen world wide web. Dieses Phänomen von Hassreden und Gewalt ist ebenfalls gegenüber Frauen, Politiker*innen und Menschen, die sich gegen rechte, ultra-konservative, religiöse und verschwörungstheoretische Strömungen positionieren oder dort positioniert werden, bekannt und richtet mitunter verheerende Schäden an.

Auch Schulen, Ausbildungs- und Arbeitsorte, Altenhilfe- und Wohneinrichtungen, Familien und Communitys, Beziehungen zu Freund*innen oder Intimpartner*innen, Sportvereine, Freizeit- und Kultureinrichtungen, sowie Ämter, Behörden oder medizinische Einrichtungen sind Bereiche, in denen Diskriminierung und Gewalt stattfinden kann – um nur einige Beispiele zu nennen. Gewalt und Diskriminierung nimmt digitale, persönlich und strukturelle Wege, um im Leben von LGBTQ*-Menschen wirksam zu werden. Umso wichtiger ist es, dass queere Menschen bestmöglich vor Diskriminierung und Gewalt geschützt werden bzw. sie die Möglichkeit haben, sich gegen Ungerechtigkeit und Übergriffe zur Wehr zu setzen.

In Deutschland gibt es ein umfassendes rechtliches Rahmenwerk, das sowohl den Schutz vor Diskriminierung als auch vor Gewalt gewährleistet. Diese rechtlichen Grundlagen sind von großer Bedeutung, um eine gerechte und inklusive Gesellschaft zu fördern, in der die Rechte aller Menschen respektiert und gewahrt werden.

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, das 1949 in Kraft trat, bildet das Fundament für die Rechtsordnung des Landes und garantiert grundlegende Menschenrechte. Besonders relevant sind die Artikel 1 bis 3, die die Menschenwürde, die Gleichheit vor dem Gesetz und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit betonen. Artikel 1 erklärt die Unantastbarkeit der Menschenwürde und verpflichtet den Staat, diese zu achten und zu schützen. Artikel 2 sichert das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit und schützt somit Individuen in ihrer Identität.

Artikel 3, der die Gleichheit vor dem Gesetz, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen und das Verbot von Diskriminierung festschreibt, ist besonders relevant im Kontext der Antidiskriminierung. Er fordert den Staat auf, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern zu fördern und bestehende Nachteile zu beseitigen. Dieser Diskriminierungsschutz gilt sowohl für Frauen als auch für geschlechtliche Minderheiten, wie das Bundesverfassungsgericht 2017 festgestellt hat.¹⁹ Diese Grundsätze sind nicht nur rechtliche Vorgaben, sondern auch moralische Imperative, die den Staat dazu anhalten, aktiv gegen Diskriminierung und Gewalt vorzugehen. Das Grundgesetz schafft somit nicht nur einen rechtlichen Rahmen, sondern auch eine gesellschaftliche Verpflichtung, die Rechte aller Menschen zu schützen und zu fördern. Bisher ist die Forderung, die sexuelle Orientierung sowie die geschlechtliche Identität explizit zu benennen,

¹⁹ https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/2023_genderkongress_dokumentation_webfassung_0.pdf

vom Gesetzgeber nicht umgesetzt worden. Dies würde den Schutz von LGBTIQ* deutlich verbessern und ein Signal sowohl in Gesellschaft als auch Politik und Community senden

Der Staat hat die Verantwortung, Diskriminierung nicht nur zu ahnden, sondern auch aktiv zu verhindern. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das im Jahr 2006 in Kraft trat, ist eine der zentralen gesetzlichen Grundlagen im Bereich Antidiskriminierung. Es verfolgt das Ziel, Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen zu verhindern und Chancengleichheit zu fördern. Das AGG schützt Menschen vor Diskriminierung aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter und sexueller Identität. Es gilt nicht nur im Arbeitsleben, sondern auch im Zugang zu Bildung, Dienstleistungen und der Wohnungswirtschaft. Das Gesetz verpflichtet Arbeitgeber, in ihren Einstellungsverfahren und bei der Personalpolitik auf Gleichbehandlung zu achten. Darüber hinaus gibt es Regelungen, die es Opfern von Diskriminierung ermöglichen, rechtliche Schritte einzuleiten.

Im Bereich Gewaltschutz gibt es mehrere bedeutende gesetzliche Regelungen, die darauf abzielen, Opfer von Gewalt zu schützen und Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Das Strafgesetzbuch (StGB) enthält zentrale Bestimmungen zur Strafbarkeit von Körperverletzung (§ 223 StGB), sexueller Gewalt (§ 177 StGB) und anderen Formen von Gewalt, einschließlich häuslicher Gewalt. Diese gesetzlichen Bestimmungen sind entscheidend für die rechtliche Verfolgung von Gewalttätern und bieten einen Rahmen für die strafrechtliche Ahndung von Gewalttaten.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des rechtlichen Rahmens ist das Gewaltschutzgesetz (GewSchG), das speziell darauf abzielt, Opfern häuslicher Gewalt Schutz zu bieten. Es ermöglicht Betroffenen, Schutzanordnungen zu beantragen, die beispielsweise ein Betretungsverbot für den Täter oder die Entfernung aus der gemeinsamen Wohnung umfassen.

Zusätzlich ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), die 2011 verabschiedet und von Deutschland 2018 ratifiziert wurde, ein bedeutendes internationales Abkommen, das die Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zum Ziel hat. Die Konvention fordert die Mitgliedstaaten auf, umfassende Maßnahmen zu ergreifen, um sowohl den Schutz von Opfern als auch die strafrechtliche Verfolgung von Tätern zu gewährleisten. Sie bietet einen umfassenden Rahmen für die Entwicklung von Politiken und Programmen, die auf die spezifischen Bedürfnisse von Opfern eingehen. Die Istanbul-Konvention bezieht sich auf den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt. In erster Linie werden damit cisgeschlechtliche, heterosexuelle Frauen gemeint, jedoch wird in der Istanbul-Konvention explizit darauf hingewiesen, dass geschlechtsspezifische Gewalt alle Geschlechter betrifft. In der Umsetzungsempfehlung des Deutschen Städtetags findet sich ergänzend dazu die Berücksichtigung von LGBTIQ* unter der Zusammenfassung „besonders schutzbedürftige Personengruppen“. In der kommunalen Umsetzung der Landeshauptstadt München wird dies noch expliziter benannt.

Der staatliche Auftrag im Bereich des Gewaltschutzes umfasst die Verantwortung, nicht nur auf bestehende Gewalt zu reagieren, sondern auch präventive Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehört die Bereitstellung von Hilfsangeboten wie Schutzhäuser, Beratungsstellen und rechtliche Unterstützung. Darüber hinaus erfordert der gesetzliche Auftrag, dass Polizei und Justiz in der Lage sind, sensibel und kompetent mit Opfern von Gewalt umzugehen.

Insgesamt wird deutlich, dass die rechtlichen Grundlagen zum Schutz vor Diskriminierung und Gewalt in Deutschland ein komplexes und umfassendes System darstellen. Diese Gesetze und Regelungen sind nicht nur entscheidend für den Schutz individueller Rechte, sondern tragen auch zur Schaffung einer Gesellschaft bei, in der Gleichberechtigung, Sicherheit und Respekt für alle Menschen gefördert werden. Der staatliche Auftrag, Diskriminierung und Gewalt aktiv zu bekämpfen, erfordert eine kontinuierliche Anstrengung und das Engagement aller gesellschaftlichen Akteur*innen, um eine inklusive und gerechte

(Stadt)Gesellschaft zu schaffen. Nach wie vor zeigt sich jedoch, dass es mitunter deutliche Differenzen in den gesetzlichen Grundlagen gibt in der Frage, welche Menschen vor Gewalt geschützt werden sollen. Beispielsweise bezieht sich das neue Gewaltschutzgesetz dezidiert auf Frauen und Kinder. Damit erfolgt eine Absage an den Schutz von trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Personen, obwohl diese in früheren Versionen des Gewalthilfegesetzes berücksichtigt waren, so wie dies auch in Artikel 4 der Istanbul-Konvention enthalten ist.²⁰

3. Kooperationsprojekt Queerfeindlichkeit

Dass es heute eine an vielen Stellen positive und offene Zusammenarbeit zwischen Menschen aus Communityeinrichtungen, Polizei und Justiz gibt, ist keinesfalls selbstverständlich. Um nachvollziehen zu können, welchen Kraftakt dies auf allen Seiten erfordert, wieviel Hoffnung und Engagement damit verknüpft sind, ist es sinnvoll, sich die Entwicklung des Kooperationsprojektes Queerfeindlichkeit sowie seine Vorgeschichte genauer zu betrachten.

3.1 Historischer Hintergrund

Das Verhältnis zwischen Polizei und LGBTQ*-Community hat eine lange und über weite Strecken sehr negativ besetzte Geschichte.

Mehr als 100 Jahre galt auf deutschem Gebiet der § 175 Strafgesetzbuch, der sexuelle Handlungen zwischen Männern unter Strafe stellte. Er ermöglichte seit 1871 bis zu seiner Abschaffung 1994 die Verfolgung und Bestrafung Personen männlichen Geschlechtes – je nach Epoche in unterschiedlicher Härte und Umfang. Insbesondere während der Herrschaft der Nationalsozialisten, die eine deutliche Verschärfung des § 175 verfügten, verschlechterte sich die Situation von schwulen Männern. Das NS-Regime führte eine Kampagne gegen Homosexualität durch, es wurden Bars und Treffpunkte geschlossen, Organisationen aufgelöst, Zeitschriften und Publikationen verboten. Diese Maßnahmen trafen auch lesbische Frauen und trans* Personen, wobei sich der § 175 ausschließlich auf homosexuelle Männer bezog. Zeitgleich nahmen Ablehnung und Vorbehalte gegen Homosexualität innerhalb der Gesellschaft zu, das Regime inszenierte seine Kampagne öffentlichkeitswirksam und mit Erfolg. Lokale Polizeibehörden wurden angewiesen, jahrelang erstellte Listen (sog. Rosa Listen) über Männer, die homosexueller Handlungen verdächtigt wurden, an die Gestapo in Berlin zu schicken. Bedrohungen und Einschüchterungen, Razzien in Bars, Kneipen und an Treffpunkten, brutale Verhör- und Foltermethoden sowie Denunziationen waren über Jahre gängige Wege des Polizei- und Staatsapparates, um schwule Männer aufzuspüren, zu schikanieren und zu verhaften. Von schätzungsweise 100.000 verhafteten Männern wurden mehr als die Hälfte nach § 175 verurteilt und mussten ins Gefängnis. Zwischen 5.000 und 15.000²¹ der Verurteilten wurden in Konzentrationslager gebracht und dort mit dem rosa Winkel markiert.

Schwule Männer, die von den Nationalsozialisten aufgrund des § 175 Strafgesetzbuch verurteilt wurden, galten nach Ende des 2. Weltkrieges sowie in der Bundesrepublik weiterhin als Straftäter – da der § 175 unverändert in Kraft blieb. Justiz und Polizei setzten die Strafverfolgung fort, schwule Männer wurden nach der Befreiung der Konzentrationslager in Haftanstalten verbracht. Bis zur Reform des § 175 im Jahr 1969 ermittelten die Behörden gegen ca. 100.000 Männer, von denen wiederum ca. die Hälfte verurteilt wurde.²² In den 1950er und 1960er Jahren gab es zahlreiche Razzien in Schwulenbars, Clubs und Treffpunkten, bei denen die Polizei oft brutal vorging. Männer wurden festgenommen, ein-

²⁰ In der Diskussion und Verabschiedung des Gewalthilfegesetzes wurden trans*-feindliche Narrative gefördert, insbesondere die angebliche Bedrohung durch trans* Frauen. In der Praxis entscheiden Einrichtungen nach individuellen Richtlinien, welche Personen bei ihnen aufgenommen werden. Die Beratung und Unterbringung von TIN-Personen ist seit Jahren Realität.

²¹ <https://encyclopedia.ushmm.org/content/de/article/gay-men-under-the-nazi-regime>

²² <https://www.stiftung-gedenkstaetten.de/themen/online-ausstellungen/rosa-winkel/zwischen-anhaltender-verfolgung-und-anerkennung>

geschüchtert und in der Öffentlichkeit bloßgestellt. Diese Maßnahmen spiegelten die weit verbreitete gesellschaftliche Ablehnung wider und führten zu einem Klima der Angst. Die Situation war für schwule Männer von einem tiefen gesellschaftlichen Stigma geprägt. Mit dem Aufkommen von Aids verschlimmerte sich diese Situation nochmal.

Die Immunschwächekrankheit Aids wurde erstmals 1981 in den USA diagnostiziert und breitete sich schnell in viele Länder aus, darunter auch Deutschland. Zu Beginn der Pandemie war das Wissen über die Krankheit begrenzt, und sie wurde fälschlicherweise oft als „Schwulenkrankheit“ stigmatisiert – weil viele Männer, die mit Männern sexuell aktiv waren, erkrankten.

Die Polizei war nicht nur schlecht informiert über die Krankheit, sondern zeigte auch oft ein diskriminierendes Verhalten gegenüber schwulen Männern und HIV-positiven Personen. Berichte über Zivilstreifen und Polizeirazzien in Schwulenbars, Clubs und Treffpunkten nahmen zu. Bei diesen Einsätzen wurden häufig Personalien kontrolliert und Festnahmen vorgenommen. Das Gefühl der Stigmatisierung wurde durch die mediale Berichterstattung verstärkt, die oft sensationslüstern und einseitig war. Die Polizei war in dieser Zeit nicht nur ein Instrument der Gesetzesdurchsetzung, sondern auch ein Teil des breiteren gesellschaftlichen Rahmens, der Homosexualität und HIV/Aids als Bedrohung wahrnahm. Insbesondere in Bayern forderte die Politik ein hartes Durchgreifen gegen Menschen, die sich mit HIV infiziert oder an Aids erkrankt waren oder einer Gruppe angehörten, bei der ein erhöhtes Ansteckungsrisiko angenommen wurde²³. Es wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt, der angeordnete Zwangstestungen „ansteckungsverdächtiger“ Personen vorsah. Bei Nichterscheinen drohten eine Aufenthaltsermittlung und Vorführung durch die Polizei. Auch die Idee, HIV-positive Menschen in speziellen Heimen zu „konzentrieren“ und zu kennzeichnen, stand im Raum. Die Zerschlagung der Schwulenszene wurde in politischen wie gesellschaftlichen Kontexten offen formuliert. Trotzdem diese Aussagen auf heftige Kritik stießen, weil sie an die dunkelste Zeit der deutschen Geschichte erinnerten, als Homosexuelle in Konzentrationslager gebracht und gekennzeichnet wurden, trugen sie dazu bei, dass sich schwule und bisexuelle Männer, trans* Personen, Sexarbeiter*innen, drogengebrauchende oder HIV-positive Menschen nicht trauten, Hilfe in Anspruch zu nehmen oder sich an die Polizei zu wenden, selbst wenn sie Opfer von Verbrechen wurden.

Nur durch die aufgeklärte, humane und präventive Aids-Politik der damaligen Bundesgesundheitsministerin Rita Süßmuth trat eine Wende im Umgang mit dem Thema Aids ein. Im Gegensatz zu repressiven Forderungen nach Zwangstestungen oder der Isolation von HIV-positiven Menschen, die insbesondere aus Bayern formuliert wurden, förderte sie gegen alle Widerstände anonyme Tests, Aufklärungs- und Präventionskampagnen sowie die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wie der sich aus dieser Krise bildenden Aids-Hilfe. Durch den starken Fokus auf Prävention und Aufklärung verzeichnete Deutschland z.B. im Vergleich zu Frankreich, das eine weniger koordinierte Präventionspolitik verfolgte, etwa halb so viele HIV-Infektionen und Todesfälle wie das Nachbarland. Die Strategie unter Rita Süßmuths Führung galt international als vorbildlich; Menschlichkeit, der Abbau von Vorurteilen und Prävention durch Information rettete vielen Menschen das Leben.

Mit Abflauen der Infektionszahlen, dem Erstarken der im Rahmen der Aids-Pandemie entstandenen Selbsthilfe vor allem aus der schwulen Community heraus, der Entschärfung bzw. späteren Abschaffung des § 175 im Jahr 1994 und einem zunehmenden Selbstbewusstsein und öffentlichen Auftreten von Schwulen, Lesben und trans* Personen, verschwanden schwule Männer zunehmend aus dem Fokus der Polizei.

Im Rahmen der entstehenden Communitystrukturen gab es im Laufe der Zeit einzelne Versuche der Zusammenarbeit zwischen Polizei und LGBTIQ*-Akteur*innen. Das schwule Kommunikations- und Kulturzentrum Sub e.V. rief in den 1990er Jahren ein Anti-Gewalt-

²³ <https://www.br.de/nachrichten/kultur/i-will-survive-der-kampf-gegen-die-aids-krise-in-bayern,UCk5E12>

Projekt, den Vorläufer des heutigen Projektes „strong!“, ins Leben. Die angestrebte Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium war ausgesprochen konfliktreich und nicht von Erfolg gekrönt. In den folgenden rund 30 Jahren gab es in München keinen institutionellen Kontakt und insbesondere keinen geplanten Arbeitsprozess zwischen Community und dem Sicherheitsapparat. Die Erfahrungen der Vergangenheit wirken bis heute im kollektiven Gedächtnis der Community nach.

Die historische Beschreibung bezieht sich durch die beteiligten Akteuer*innen vor allem auf das Verhältnis zwischen Polizei und schwulen Männern, weshalb vor allem deren Situation in der historischen Rahmung fokussiert wird. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass Verfolgung, systematische Gewalt und Benachteiligung in der Vergangenheit auch viele andere queere Menschen betroffen hat, insbesondere im Kontext von Medizin, Psychologie und Recht: Lesbische Mädchen und Frauen wurden psychiatrisiert, durch ein Coming-out liefen lesbische Frauen Gefahr, bei Trennung ihre Kinder zu verlieren. Intergeschlechtliche Menschen erlebten, dass ihre Körper durch geschlechtszuweisende Operationen verletzt wurden und psychische und physische Wunden sie oft ihr Leben lang begleiten. Pathologisierung, Stigmatisierung und Gewalt traf bzw. trifft auch trans* Personen, in besonders hohem Maße trans* Frauen. All diese Erfahrungen sind gemeinsamer Bestandteil der Vergangenheit von LGBTIQ*-Personen, der heute noch wirkt, teilweise das Handeln prägt und Vertrauen in Institutionen schwächt.

3.2 Umsetzung des Kooperationsprojekts

Nachdem eine politische und gesellschaftliche Liberalisierung, eine rechtliche Verbesserung sowie eine vielfältigere und selbstbewusstere LGBTIQ*-Community die Entwicklung seit den 2000er Jahren prägten, wendete sich mit den 2010ern das Blatt. Der Ton gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt verschärfte sich, unsagbares wurde (wieder) sagbar, Diskurse verschoben sich und wurden bzw. werden befeuert von sehr konservativen, rechtsextremen und fundamentalistischeren Haltungen aus verschiedenen politischen, weltanschaulichen und religiösen Richtungen. Diese Einflüsse zeigen ihre Wirkung, die gemeldeten Zahlen von LGBTIQ*-feindlichen Übergriffen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen, Hassverbrechen im Rahmen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit haben einen neuen Höchststand erreicht.

Mit Blick auf diese Entwicklung gab es im Jahr 2018 einen Stadtratsantrag in München („Stadtratshearing zum Thema LGBTIQ*-feindliche Hasskriminalität“, Antrag Nr. 14-20 / A 04780 vom 13.12.2018), der ein Stadtratshearing zum Thema LGBTIQ*-feindliche Hasskriminalität zum Inhalt hatte. Ausgehend von einer damals nicht belastbaren Datenlage wurde vorgeschlagen, anstelle eines Hearings einerseits vertrauensbildende Maßnahmen zwischen der LGBTIQ*-Community und den Sicherheitsbehörden in Gang zu bringen, um das Anzeigeverhalten bezüglich erlebter Straftaten zu verbessern. Andererseits wurde angeregt, dass die Münchner LGBTIQ*-Beratungseinrichtungen ihr Angebot zu Beratung und Unterstützung bei LGBTIQ-feindlichen Vorfällen verstärken und dauerhaft präsent in die Community kommunizieren sollten. Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* wurde mit der Durchführung dieses Vorhabens beauftragt.

Um diesen Zielen näherzukommen, fand nach einer ersten Kontaktaufnahme zwischen der Koordinierungsstelle und dem Polizeipräsidium München sowie dem Polizeipräsidenten Thomas Hampel ein erstes Kooperationsgespräch statt. Auf Behördenebene konnte eine Basis zur Kooperation sowie zum Aufbau eines gegenseitigen Verständnisses geschaffen werden. Insbesondere im Fokus stand eine gegenseitige Klärung des Sachverhaltes, die Beleuchtung und Diskussion der beschriebenen Vorgeschichte zwischen LGBTIQ* und Polizei sowie das eigentliche Anliegen und ein damit verbundenes Vorgehen. Die ersten Annäherungen wurden von beiden Seiten sehr positiv beurteilt.

Menschen aus marginalisierten Gruppen erleben häufig, dass – wenn ihre Interessen zur Sprache kommen und verhandelt werden – sie selbst nicht gefragt, gehört oder einbezo-

gen werden. Ihre (vermeintlichen) Interessen vertreten Menschen, die mitunter kaum Verständnis für, Berührungspunkte mit oder Wissen über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Minoritätenstress, Diskriminierungserfahrungen und Lebensrealitäten von LGBTIQ* Personen haben. Deshalb ist es umso wichtiger, queere Menschen an Diskussionen, Entscheidungen und Prozessen einzubinden. Zum einen, um auf diesem Weg Expertise einzuholen und Selbstwirksamkeit, Handlungsmöglichkeiten und -sicherheit sowie Beteiligung für die eigenen Interessen zu ermöglichen. Zum anderen, damit das Vorhaben positiv aufgenommen wird und entsprechend an weitere Menschen der LGBTIQ* Community kommuniziert werden kann – auch und gerade, weil es hier deutlich heterogene Einstellungen, Meinungen und Interessen gibt.

Die Münchener Community wurde in das Kooperationsprojekt gegen Queerfeindlichkeit zu einem frühen Zeitpunkt eingebunden. Beteiligte waren die Vereine LesCommunity, das schwule Kommunikations- und Kulturzentrum Sub mit seiner Fachstelle „strong!“, die Trans*Inter* Beratungsstelle der Münchener Aids-Hilfe sowie das queere Jugendzentrum diversity. Damit konnten die großen Träger der Münchener Angebote in den Prozess einbezogen werden. Die Erarbeitung eines Eckpunktepapieres stand am Anfang des gemeinsamen Prozesses.

Der Aufbau und die Umsetzung des Kooperationsprojektes umfassten die Verbesserung des Anzeigeverhaltens z.B. durch Ansprechpersonen im PPM, eine Sensibilisierung für bzw. Verbesserung der Anzeigesituation in den Polizeiinspektionen sowie die Aufnahme des Themas sexuelle und geschlechtliche Identität in verschiedene Veröffentlichungen der Polizei, um zu sensibilisieren und zu informieren. Auch das Zugänglichmachen von Informationen über Abläufe und Handlungsspielräume bei einer Anzeigenerstattung für queere Menschen und LGBTIQ*-Communitys ist Teil des Projektes, ebenso vertrauensbildende Maßnahmen wie gemeinsame Aktionen des PPM und Teilen der LGBTIQ*-Community. Im Rahmen der Pride-Weeks können beispielsweise verschiedene Polizeiinspektionen oder auch das Präsidium besucht werden, die Polizei nimmt am Straßenfest des CSD teil. Die Teilnahme von LGBTIQ*-Personen an Veranstaltungen der Polizei trägt ebenso wie interne Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu einem besseren Verständnis bei. Im gemeinsamen Arbeiten beschlossen die Beteiligten die Bildung eines Lenkungskreises, der sich aus der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* als federführende Institution, dem Polizeipräsidium München sowie der Fachstelle „strong!“ zusammensetzt. Seit Mai 2025 ist zudem die Generalstaatsanwaltschaft München beteiligt.

3.3 Die Kampagne „Zeig Flagge. Zeig's an!“

Die Kampagne „Zeig Flagge. Zeig's an!“, wird insbesondere als öffentliche Kampagne gegen Hasskriminalität wahrgenommen. Um möglichst viele Menschen auf unterschiedlichen Wegen zu erreichen, wurden eine Reihe von öffentlichkeitswirksamen Formaten entwickelt. Eine Werbeagentur entwarf in Abstimmung mit den Kooperationspartner*innen eine Kampagne mit Logo und zwei Motiven, durch die eine breite Öffentlichkeit über das Projekt „Zeig Flagge. Zeig's an!“ informiert werden sollte.

Nach der Entwicklung eines Konzeptes für die Veröffentlichung wurde die Kampagne am 17.05.2023 öffentlich vorgestellt – dem internationalen Tag gegen LGBTIQ*-Feindlichkeit. Es gab eine gemeinsame Presseinformation, die Webseite ging online und social media Kanäle wurden bespielt. Zudem erfolgte eine Verteilung des Informationsmaterials im öffentlichen Raum, in den städtischen Dienstgebäuden sowie den Gebäuden des Polizeipräsidiums München und allen Münchner Polizeiinspektionen. In einer zweiten Welle im Herbst folgte die großflächige Plakatierung auf Werbetafeln im öffentlichen Raum sowie eine Postkartenaktion in Bars, Gaststätten und Clubs der Stadt. Verschiedene Artikel in Szenezeitschriften sowie regionalen Medien rahmten die Kampagne ein.

Unter der URL www.zeigs-an.de wurde eine Webseite aufgebaut, die neben allgemeinen Informationen zum Thema Hasskriminalität gegen LGBTIQ*-Personen konkrete Abläufe

wie z.B. das Stellen einer Strafanzeige darstellt, zu relevanten Unterstützungsstellen verlinkt und auch das Thema Verhältnis Community und Polizei transparent macht – und aufzeigt, welche Möglichkeiten Menschen haben, die sich von der Polizei aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität ungerecht behandelt fühlen. Auf Instagram betreibt das Projekt zudem einen Kanal, um die Kampagne bekannt zu machen.

Vom 09.05.2023-22.05.2023 wurden in der Münchener Innenstadt auf 18 Großflächen im öffentlichen Raum im Innenstadtbereich Plakate der Kampagne platziert – in U-Bahn-Höfen, an Plätzen und Straßen. Vier Wochen lang verteilten zwei Dienstleister in Bars, Clubs und Community-Einrichtungen Postkarten, die über das Projekt informierten. Ebenfalls wurden kleine Leporellos in Scheckkartenformat ausgelegt, auf denen die wichtigsten Notfallinformationen und -nummern zusammengefasst sind. Die Poster der Kampagne fanden im A1 und A2 Format Einzug ebenfalls in Clubs und insbesondere Community-Einrichtungen sowie Polizeiinspektionen. Dort hingen bzw. hängen sie in vielen Eingangsbereichen, um deutlich zu machen, dass die Polizei für das Thema sensibilisiert und ansprechbar ist. Verschiedene Aufkleber zur Kampagne sind erhältlich.

3.4 Herausforderungen und Perspektive

Das über lange Zeit sehr negative Verhältnis zwischen LGBTQ*-Community und Polizei lässt sich nicht in kurzer Zeit durch ein einzelnes, gemeinsames Kooperationsprojekt kitten. Hierfür ist eine dauerhaft angelegte, intensive Zusammenarbeit notwendig – dies ist allen Beteiligten klar. Und auch, dass es noch ein langer Weg ist, bis auf möglichst vielen Ebenen ein gegenseitiges Verständnis geschaffen ist, das einen respektvollen Umgang miteinander gewährleistet.

Im Laufe des bisherigen Projektes hat sich gezeigt, wo sich unter anderem Schwierigkeiten verbergen. In den vergangenen Jahren wurden in allen Bereichen von Justiz und Polizei spürbare Fortschritte beim Verständnis für die Anliegen und Bedarfe der LGBTQ*-Community erreicht. Auch der Wunsch sowie die Bereitschaft, das Verhältnis nachhaltig zu verbessern, wurde insbesondere durch die Behördenleitungen signalisiert. Dies ist relevant, weil dadurch die notwendige Haltung transportiert wird, die für die Veränderung notwendig ist. Auch wenn das Thema inzwischen vielerorts auf Offenheit und Unterstützung trifft, gibt es weiterhin Bereiche, in denen noch mit Unverständnis und Ablehnung umgegangen werden muss. Solche Herausforderungen sind Teil jedes nachhaltigen Veränderungsprozesses.

Den negativen Erfahrungen und auch Herausforderungen im Prozess stehen deutlich mehr positive Effekte entgegen. Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit Menschen aus dem Polizeipräsidium, Kolleg*innen aus verschiedenen Bereichen der Polizei, der Generalstaatsanwaltschaft und Justiz, dem Beauftragten gegen Hasskriminalität in Bayern, Personen aus unterschiedlichen bayerischen Staatsministerien sowie einem internationalen Projekt zum Thema Hasskriminalität. Neben punktuellen Arbeitsgruppen und wiederkehrenden Kooperationstreffen trug auch das „Freisinger Domberggespräch“ im Juli 2024 zu einem bereichernden und nachhaltigen Austausch zwischen Vertreter*innen aus Polizei, Justiz, Staatsministerien sowie den LGBTQ*-Communitys bei.

Aktuell wird über das wie und wann einer Ausweitung der Kampagne „Zeig Flagge. Zeig's an!“ über die Stadtgrenzen von München hinaus beraten. Die Vorbereitungen dafür laufen und die Verhandlungen kommen gut voran.

4. Gewaltschutzmaßnahmen der LHM

Seit vielen Jahren arbeitet die Landeshauptstadt München daran, ihre Bürger*innen sowie ihre Mitarbeiter*innen bestmöglich vor Gewalt zu schützen. Es wurden viele Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, die dieses Vorhaben fokussieren. Die Anti-Gewaltarbeit ist ein Themenfeld, an dem die drei Stabstellen des Oberbürgermeisters auf der einen Seite indi-

viduell und fachspezifisch, an vielen Stellen aber auch gemeinsam arbeiten. Die Zusammenarbeit zwischen der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Fachstelle für Demokratie und der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* ist eng, vertrauensvoll und ein großer Gewinn und Rückhalt für alle Beteiligten. Dies gilt auch für die weiteren im GuAD-Gremium vertretenen Stellen. In Zukunft wird diese Kooperation noch wichtiger werden, denn es geht darum, gemeinsam gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit einzutreten, demokratifeindlichen Kräften entgegenzutreten und zur Wahrung des gesellschaftlichen Friedens beizutragen.

4.1 Aktionsplan geschlechtsspezifische Gewalt

Die Landeshauptstadt München hat sich verpflichtet, die Istanbul-Konvention umzusetzen. Für diesen Zweck hat die Gleichstellungsstelle für Frauen zwei Aktionspläne dezidiert gegen geschlechtsspezifische Gewalt erarbeitet, welche im Stadtrat beschlossen wurden. Die städtischen Referate haben diesbezüglich eigene Maßnahmen entworfen, die einflossen, die Koordinierungsstelle war ebenfalls daran beteiligt.

Die Landeshauptstadt hat sehr explizit in der Umsetzung der Istanbul-Konvention auf die Berücksichtigung verschiedener Geschlechter und den Schutz geschlechtlicher Identitäten Bezug genommen. Der Begriff Geschlecht wird im Sinne von Gender, also nicht nur biologisch, sondern auch bezogen auf die sozial konstruierte Dimension von Geschlecht als die gesellschaftlich geprägten Rollen, Verhaltensweisen und zugeschriebenen Merkmale definiert. Nicht-binäre Menschen und Menschen, die nicht heterosexuell und/oder nicht cisgeschlechtlich sind, werden ausdrücklich eingeschlossen und im Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention mit Maßnahmen berücksichtigt. Bei vielen Maßnahmen, wie z. B. der Entwicklung der Qualitätsstandards für Selbstbehauptungskurse werden trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen dementsprechend dezidiert mitgedacht und adressiert.

Zudem wurden gezielt Maßnahmen für die Zielgruppe der LGBTIQ* bzw. explizit für trans*, intergeschlechtlich und nicht-binäre Menschen sowie für lesbische Frauen formuliert. In Kooperation zwischen der Gleichstellungsstelle und der Koordinierungsstelle wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:²⁴

Auswertung der Hasskriminalitätsstudie mit dem Fokus Frauen und LGBTIQ* als Opfer

Im Rahmen der, durch die FgR initiierten, Studie „Hasskriminalität in München“ (2021) verständigten sich GSt und KGL darauf, dass für die Beurteilung der Situation von verschiedenen Teilgruppen eine spezielle Auswertung der Daten notwendig ist. Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse unter den Aspekten „weiblich vs. männlich“, „heterosexuelle vs. andere sexuelle Identitäten“, „Erfahrungen von LGBTIQ*“ sowie „Erfahrungen von nicht cis geschlechtlichen Menschen“ ausgewertet. Die Ergebnisse wurden in der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen und am Runden Tisch gegen Männergewalt vorgestellt und diskutiert. Aufgrund der mitunter sehr geringen Stichprobengröße bilden die Ergebnisse ausschließlich die Erfahrungen der befragten Personen ab und können nicht verallgemeinert werden. Sie zeigen jedoch Tendenzen auf, die in kommunalen Strukturen wichtige Hinweise auf Bedarfe von LGBTIQ*-Personen unter der Berücksichtigung weiterer Aspekte geben. Die teils signifikant unterschiedlichen Erfahrungen von Frauen, Männern und Menschen weiterer Geschlechter unter Berücksichtigung ihrer sexuellen Identität sowie weiterer Persönlichkeitsmerkmale und damit verbundenen Erfahrungen, stellen eine Grundlage zur Diskussion der Lebenssituationen und -realitäten von LGBTIQ*-Personen in München dar.

Fachgespräch zu Gewaltbetroffenheit und Bedarfen lesbischer Frauen

Im Februar 2023 wurde ein Fachgespräch zur besonderen Gewaltbetroffenheit lesbischer

²⁴ https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:0a3ef8a1-7326-4c79-aaa2-a6ce0536a2c4/2-Aktionsplan_barrierefrei.pdf

Frauen im Rathaus durchgeführt. Die professionellen Frauen- und Lesbenberatungsstellen sowie Einrichtungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt waren eingeladen, ca. 70 Personen nahmen an dem Fachgespräch teil.

Um die Situation genauer zu beleuchten, stellte eine an der Studie beteiligte Person die Ergebnisse des Berliner Monitoring zu Gewalt gegen Lesben vor, wobei auch münchenspezifische Aspekte zur Sprache kamen. Weitere Vorträge und ein Austausch befassten sich mit den besonderen Formen von Gewalt, denen lesbische Frauen ausgesetzt sind (Verschränkung von Lesbenfeindlichkeit, Misogynie und Sexismus; Antifeminismus). Abschließend gingen Referent*innen auf Unterstützungsbedarfe und -maßnahmen von und für lesbische gewaltbetroffene Frauen* unter Aspekten intersektionaler Betroffenheiten ein. Die Veranstaltung wurde dokumentiert und ist online verfügbar.²⁵

Die Veranstaltung verdeutlichte noch einmal, wie Lesben von Gewalt als Frauen und als Lesben betroffen sind und dass diese Aspekte in Fraueneinrichtungen und Gewalthilfesystemen immer noch zu wenig thematisiert werden. Es zeigte sich ein Bedarf an mehr Informationen zum Thema und weiterführenden Diskussionen.

Information und Beratung zum Schutz von intergeschlechtlichen Kindern

Um intergeschlechtlich geborene Kinder sowie ihre Eltern durch Information, Vernetzung und Beratung besser und vor allem frühzeitig unterstützen, versorgen und schützen zu können und sie zu ermutigen, ihren individuellen Weg mit dem Kind zu finden, wurde in Kooperation von Gesundheitsreferat, Koordinierungsstelle, Gleichstellungsstelle und SJA-Kinderschutz eine Fachvernetzung mit Strukturen der Geburtshilfe einberufen.

Aus dieser Vernetzung entwickelten sich ein Runder Tisch zum Thema Intergeschlechtlichkeit sowie eine Fachveranstaltung für medizinische Fachkräfte aus den Münchner Geburtskliniken unter Einbeziehung von Selbstvertretungsorganisationen und der Trans*Inter*Beratungsstelle. Zudem wurde eine Broschüre für Eltern intergeschlechtlich geborener Kinder entwickelt und breit an alle Strukturen verteilt, z.B. an Beratungsstellen, gynäkologische Praxen, Kliniken und die frühen Hilfen.²⁶ Als weitere Maßnahme stellten die Beteiligten ein Willkommenspaket mit Erstinformationen für Familien mit intergeschlechtlich geborenen Kindern zusammen. Dies enthält neben der genannten Broschüre, Informationsmaterial und Kontaktadressen ein Bilderbuch und wurde an die Geburtskliniken in München verteilt. Im Rahmen einer weiteren Veranstaltung fand mit den Münchner Kliniken eine Fortbildung zur Versorgung intergeschlechtlich geborener Menschen statt, die Vernetzung zum Thema wurde weiter aufgebaut.

Das Projekt wird in Kooperation mit o.g. Dienststellen weiter vorangebracht. Die Möglichkeit einer Beratungsmöglichkeit für Eltern über das Gesundheitsreferat wird für die Zukunft geprüft.

Schutzunterkunft für von Partnerschaftsgewalt betroffene trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen

Im Rahmen des Aktionsplans gegen geschlechtsspezifische Gewalt wurde die Einrichtung einer Schutzunterkunft für trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind, beschlossen. Die Umsetzung erfolgte durch die Gleichstellungsstelle für Frauen, die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* sowie durch das Amt für Wohnen und Migration. Es wurde eine Trägerschaft vereinbart und in einem Prozess mit Beteiligung relevanter Fachstellen die Umsetzung vorangetrieben. Die Trägerschaft übernahmen die Frauen*hilfe München gGmbH in Kooperation mit dem Männerinformationszentrum München. Im zweiten Quartal 2025 konnte die Gewaltschutzunterkunft eröffnet werden. Eine fachliche Begleitgruppe, an der die Koordinierungsstelle, die Gleichstellungsstelle, die Trans*Inter*Beratung sowie die Fachsteuerung im Amt für Wohnen und Migration beteiligt sind, befasst sich weiterhin gemeinsam mit

²⁵ https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:5094470a-491d-4244-9448-505ff498c602/Doku_Fachgespraech_lesbenfeindliche_Gewalt.pdf

²⁶ <https://stadt.muenchen.de/infos/inter-kinder.html>

fachlichen Standards und Themen, die im Rahmen des Betriebs und der Umsetzung auftreten.

Die geschützte Unterkunft bietet trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Personen ab 18 Jahren in akuten Bedrohungslagen die Möglichkeit, temporär in Sicherheit unterzukommen. Den schutzsuchenden Personen wird unter Einbezug der Vermittlung an externe Beratungsstellen, Organisationen oder therapeutische Angebote eine ihren Aufenthalt in der Wohnung begleitende Beratung zur Unterstützung der weiteren Lebensplanung angeboten. Die Beratung ist an das Hilfesystem bei Gewaltbetroffenheit angebunden und bezieht die spezifischen Lebenslagen und Bedarfe von gewaltbetroffenen trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Personen ein. Das gesamte Angebot ist in das Münchener Hilfesystem integriert und wird zukünftig verstärkt bei den Fachberatungsstellen und im Münchener Hilfesystem bekannt gemacht. Zudem findet eine Vernetzung mit wesentlichen Akteur*innen des Münchener Hilfesystems wie dem Runden Tisch gegen Männergewalt, der Polizei, dem Jugendamt sowie den Hilfs- und Beratungseinrichtungen statt. Ebenso wird das Projekt in das MUM Hilfennetzwerk eingebunden.

Mit der Eröffnung der ersten spezialisierten Schutzunterkunft für trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen, die Gewalt in der Partnerschaft erleben, besteht nun ein dringend benötigtes Angebot für Gewaltbetroffene, die in herkömmlichen Schutzunterkünften oft nicht die notwendige Unterstützung finden. München hat durch die Eröffnung eine Lücke im Angebot bestehender Schutzmaßnahmen geschlossen.

Handreichung zur Sensibilisierung von Hilfs- und Beratungsangeboten für nicht-binäre, trans* und intergeschlechtliche Personen

Als weitere Maßnahme ist die Erstellung einer Handreichung zur Sensibilisierung von Hilfs- und Beratungsangeboten für nicht-binäre, trans* und intergeschlechtliche Personen geplant. Sie soll ein Angebot zur fachlichen Orientierung für Einrichtungen sein, die ihre Angebote für diese Personengruppe öffnen wollen. Es geht darum aufzuzeigen, wie Zugangsbarrieren abgebaut und fachliche Expertise zu den spezifischen Bedarfen von nicht-binären, trans* und intergeschlechtlichen Personen aufgebaut werden kann. Praktische Hinweise sowie grundlegendes Wissen zu den spezifischen rechtlichen, medizinischen und sozialen Hintergründen und Bedarfen von nicht-binären, trans* und intergeschlechtlichen Personen soll in Form einer Broschüre zur Verfügung gestellt werden.

Die Handreichung richtet sich auch an Einrichtungen mit geschlechtsspezifischen Angeboten, die sich bisher binär orientiert und ausschließlich an Frauen oder Männer gerichtet haben. Die Bündelung von Informationen und Hilfestellung zur Öffnung von Einrichtungen sind als präventive Maßnahmen zu verstehen, da sie dafür sorgen, dass trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen angemessen und diskriminierungsfrei Angebote der psychosozialen Versorgung in Anspruch nehmen können.

4.2 Weitere Angebote LHM

Die Landeshauptstadt München berücksichtigt das Thema LGBTIQ* in vielen Bereichen und Publikationen, sowohl im Kontext von Gewaltschutz als auch darüber hinaus. Weil die Darstellung aller Aspekte dieses großen Themas unmöglich abschließend stattfinden kann, werden im Folgenden lediglich zwei Themenfelder dargestellt, an denen die KGL direkt beteiligt war.

Schulen und Bildungseinrichtungen

Die letzten Schulklimabefragungen zeigen, dass sich Schüler*innen, die LGBTIQ* sind, häufig nicht wohl, akzeptiert und sicher an ihrer Schule fühlen. In der Befragung von 2018 lagen die Werte, abhängig von der besuchten Schulform, zwischen 12% bis über 35%. Diese Zahlen, die sich mit Ergebnissen weiterer Studien decken, zeigen, wie problematisch das Klima an den Schulen bezüglich LGBTIQ* Lebensweisen ist und wie schwierig die Situation für die jungen Menschen sein kann. Die Koordinierungsstelle stieß ausge-

hend von diesen Erkenntnissen an, im Referat für Bildung und Sport eine Stellenkapazität auf Referatsleitungsebene zu schaffen, durch die eine entsprechende Veränderungsstrategie aufgebaut werden kann. Die Einrichtung der Stelle erfolgte 2022; eine ähnliche Stelle wurde kurz darauf im Geschäftsbereich KiTa geschaffen und besetzt.

Um die Situation an Schulen weiter zu verbessern und Raum zu ermöglichen, diskriminierendes Verhalten sichtbar zu machen und zu benennen, richtete die Fachstelle für Demokratie eine Meldeplattform gegen rechte Gewalt an Münchner Schulen ein. Nicht zuletzt trägt die Stadt München durch die Förderung von Schulaufklärungsprojekten freier Träger dazu bei, durch Bildungseinheiten die Auseinandersetzung mit dem Thema LGBTIQ* zu ermöglichen.

Geschützte Unterbringung von LGBTIQ*-Geflüchteten

Die Betroffenheit von Gewalt und Bedrohung gegen geflüchtete LGBTIQ*-Personen in Gemeinschaftsunterkünften ist vielfach berichtet und dokumentiert. LGBTIQ*-Geflüchtete sind in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften vor queerfeindlichen Übergriffen nicht sicher, sie sind Diskriminierung, Bedrohung und Gewalt ausgesetzt. Die LHM hat darauf reagiert, in dem sie Formen der geschützten Unterbringung für diese Gruppe eingerichtet hat. Dabei ist zu betonen, dass es eine 100% geschützte Unterbringung nicht gibt und die bereitgestellten Plätze der geschützten LGBTIQ*-Unterbringung in verschiedenen Abteilungen des Amtes für Wohnen und Migration zudem nicht ausreichend sind. Mit Blick auf die durch die globalen Veränderungen zu erwartende bzw. schon jetzt zunehmende Zahl von LGBTIQ*-Geflüchteten werden diese Kapazitäten zukünftig noch weniger ausreichend sein. Insgesamt nimmt die Anzahl geflüchteter Menschen, die vulnerablen Gruppen angehören und die eine geschützte Unterbringung benötigen, stetig zu, allerdings werden die Kapazitäten nicht ausgeweitet. Der Zugang zur geschützten Unterbringung von Geflüchteten im Amt für Wohnen und Migration ist je nach Abteilung unterschiedlich und teilweise werden LGBTIQ*-Personen bei Bedarf in ein System von Wohnformen mit Betreuung verlegt. Um diesen Schritt zu ermöglichen, nehmen die Fachberatungsstellen für geflüchtete LGBTIQ* Kontakt mit den zuständigen Stellen auf, die dann, wenn möglich eine Unterbringung in die Wege leiten.

5. Umsetzung sicherheitsrelevanter Maßnahmen des LGBTIQ*-Strategiebeschluss

Neben dem Erhalt der queerpolitischen Standards und der Weiterentwicklung des Themas LGBTIQ* ist mit dem zentralen Thema Prävention und Bekämpfung von LGBTIQ*-Feindseligkeit der Fokus auf die Sicherheit von LGBTIQ* Personen und Einrichtungen in München gelegt. Ein Großteil der in der Strategie beschriebenen Maßnahmen befassen sich auf unterschiedliche Art und Weise mit verschiedenen Ebenen von Sicherheitsaspekten. Die wesentlichen Maßnahmen werden im Folgenden aufgeführt und – soweit möglich – mit aktuellen Informationen zum Stand der Umsetzungen ergänzt.

5.1 Sicherheitsnetzwerke

Aufgrund der Dringlichkeit von Sicherheitsfragen, die insbesondere seit dem Sommer 2024 akut wurden, war es notwendig, einige in der LGBTIQ*-Strategie beschriebene Maßnahmen zeitnah und unverzüglich zu beginnen. Hierzu gehörte die Einrichtung eines Sicherheitsnetzwerkes für die Münchner LGBTIQ*-Einrichtungen.

Sicherheitsnetzwerk der Münchner LGBTIQ*-Einrichtungen

Das durch die KGL einberufene Sicherheitsnetzwerk umfasst die Träger der städtisch geförderten LGBTIQ*-Einrichtungen. In regelmäßigen Treffen werden seit Herbst 2024 u.a. aktuelle Vorfälle besprochen, Sicherheitsmaßnahmen für Einrichtungen, Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche besprochen und weitere Bedarfe eruiert, die die Sicherheit der Münchner Community betreffen bzw. erhöhen. Die beteiligten Einrichtungen stehen auch durch einen Mailverteiler im engen Kontakt, aktuell wird eine Notfallkette geprüft, die im Falle ei-

nes Angriffes auf eine Einrichtung oder Personen eine schnelle Informationsweitergabe an mögliche weitere Ziele ermöglicht. Kooperationspartner*innen der Polizei oder Staatsanwaltschaft sowie weitere Expert*innen werden nach Bedarf und Wunsch zu den Treffen eingeladen. Ziel ist es, ein Sicherheitsnetz zu entwickeln, das sowohl im Alltag Sicherheit und Solidarität sowie im Akutfall Nothilfe und Schutz ermöglicht.

Im Rahmen dieses Sicherheitsnetzwerkes hat die KGL auch ein Gespräch zwischen den queeren Einrichtungen LesCommunity e.V., Sub e.V. und diversity München e.V., dem Polizeipräsidium und dem Leiter der Polizeiinspektion 11 Hochbrückenstraße organisiert. Ziel des Gespräches war, den Kontakt durch ein persönliches Kennenlernen zu erleichtern und zu verbessern. Inhaltlich wurde thematisiert, wie die PI die Sicherheitslage im Glockenbachviertel einschätzt und inwieweit sie die queeren Einrichtungen als gefährdete Einrichtungen im Blick hat. Zudem wurde die Frage besprochen, wie der Schutz von Veranstaltungen der queeren Community sichergestellt werden kann.

Das Gespräch verlief sehr konstruktiv und freundlich, alle offenen Fragen konnten geklärt werden. Seitens der PI 11 wurde mitgeteilt, dass die queeren Einrichtungen dort bekannt sind, zu deren Situation auch in der Inspektion sensibilisiert wird und der Sicherheit der Einrichtungen ein hoher Stellenwert zukommt.

Bezüglich der Sicherheit queerer Veranstaltungen wurde nachgehend zum Gespräch mit dem Präsidium vereinbart, dass die LGBTIQ*-Vereine, Gruppen und Einrichtungen darüber informiert werden, dass solche Veranstaltungen der Polizei gemeldet werden können. Es erfolgen an eine Meldung anschließend eine Gefährdungseinschätzung und entsprechende Maßnahmen.

Sicherheitsnetzwerk für kommerzielle LGBTIQ*-Angebote

Analog zu dem Sicherheitsnetzwerk der sozialen LGBTIQ*-Einrichtung wird im Herbst/Winter 2025 ein Netzwerk der kommerziellen Angebote für LGBTIQ* durch die KGL initiiert. Vor allem die Angebote im Glockenbachviertel, die sich dezidiert an LGBTIQ*-Personen wenden und somit selbst zum Ziel für Angriffe werden können, sollen hier adressiert werden. Des Weiteren sollen auch Angebote beteiligt werden, die sich außerhalb des Glockenbachviertels befinden und Anlaufstellen für queere Communitys bzw. Veranstaltende queerer Events sind. Auch in diesem Netzwerk geht es um den Austausch über queerfeindliche Ereignisse, Informationsweitergabe (auch im akuten Notfall) und solidarisches Handeln.

Sicherheitsnetzwerk für Diversitäts- und LGBTIQ*-Beauftragte der LHM

In einer Reihe von Referaten und Eigenbetrieben der LHM sind Mitarbeitende in ihrem Arbeitskontext mit dem Thema Diversität sowie sexuelle und geschlechtliche Vielfalt befasst. Unter anderem die Vorfälle und Dynamiken, die sich nach der Veröffentlichung des Leitfadens für trans*, inter* und nicht-binäre Jugendliche an Münchner Schulen Bahn gebrochen haben, machten deutlich, wie schnell Mitarbeiter*innen in den Fokus von Hass und Anfeindung geraten können. Auch in weiteren Kontexten ist dies im letzten Jahr wiederholt vorgekommen. Um Mitarbeitende zu unterstützen, zu vernetzen und zu aktuellen Vorgängen zu informieren, wird ein Sicherheitsnetzwerk unter Federführung der KGL eingerichtet werden.

Vernetzung mit Organisationen aus der Zivilgesellschaft

Das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt steht häufig für sich allein. Für die Zukunft ist es wichtig, LGBTIQ* als ein Vielfaltsthema, das für Demokratie und Gleichberechtigung steht, in zivilgesellschaftliche Strukturen zu verknüpfen. Dafür braucht es ein aktives aufeinander Zugehen, einen solidarischen Austausch und strategische Allianzen. In verschiedenen Bereichen ist die KGL hier bereits Schritte gegangen, so konnte beispielsweise ein Austausch mit der liberalen jüdischen Gemeinde Beth Shalom realisiert werden und auch die Teilnahme der KGL an einem Netzwerk gegen Rechtsextremismus auf Landesebene. Ein von der KGL mitinitiiertes Gremium der offenen Kinder- und Jugendarbeit

befasst sich in zwei Veranstaltungen mit Argumentationen gegen Queerfeindlichkeit sowie Konversionsmaßnahmen. Auch hier gibt es Vernetzungen mit Akteur*innen, die zu diesen Themen aktiv und informiert sind. Weitere Kontaktaufnahmen sowie eine Verstetigung und regelmäßiger Austausch mit Akteur*innen der Zivilgesellschaft und weiterer gesellschaftlicher Minderheiten ist geplant, um ein gemeinsames Sichtbarwerden zu ermöglichen. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt soll ebenso wie weitere Facetten von Diversität als gesellschaftliches Querschnittsthema seine Wirkung entfalten und zusammen mit Verbündeten für Demokratiesicherung und eine vielfältige, offene und lebenswerte Gesellschaft eintreten.

5.2 Sicherung der Einrichtungen

Durch die Einrichtung des Sicherheitsnetzwerkes für die städtisch geförderten LGBTIQ*-Einrichtungen war es möglich, in Zusammenarbeit mit Kollegen des Polizeipräsidiums München, K 105 einen Input zum Thema Sicherheit von Gebäuden und Veranstaltungen sowie eine gemeinsame Begehung der verschiedenen Objekte zu realisieren. Im Nachgang an diese Begehungen erstellte das Fachkommissariat 105 eine Risikoeinschätzung für jede Einrichtung mit einer entsprechenden Beschreibung von Maßnahmen, die die Sicherheit für Mitarbeiter*innen und Besucher*innen der Einrichtungen durch entsprechende Installationen an bzw. in den Einrichtungen erhöhen könnten. Diese Maßnahmen reichen von Splitterschutzfolie für Fenster und Türen über Panikschlösser bis zu Notfallmeldeanlagen. Bei einer Einrichtung wird aktuell zudem der Schutz des Außenbereiches mit Blick auf ein mögliches Überfahrt-Attentat geprüft. Obwohl aufgrund der finanziell problematischen Haushaltslage nur die minimalen Sicherheitsanforderungen für die Einrichtungen umgesetzt werden sollen, sind die Kosten schwer zu bewältigen. Es bewährt sich hier, dass mit der Einrichtung des Fonds Queere Gleichstellung Mittel zur Verfügung stehen.

5.3 Unterstützung des CSD

Im Mai 2025 wurde vom Stadtrat ein Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16214) verabschiedet, der mit einer Förderung des Christopher-Street-Days aus dem Queeren Fonds dessen diesjährige Durchführung ermöglichte. Die Kosten für die Sicherheitsaufgaben können von der CSD München GmbH bereits im zweiten Jahr nicht mehr gedeckt werden. Auf der einen Seite ziehen sich, bedingt durch die Entwicklung in den USA, immer mehr Firmen als Sponsoren des CSD zurück. Auf der anderen Seite steigen die Kosten für die Sicherheit des CSD in Bereiche, die nicht mehr getragen werden können – bzw. nur durch eine spezielle Förderung möglich sind. Eine ähnliche Situation zeigt sich auch für kleinere queere Veranstaltungen wie Straßenfeste. Hier fallen zwar internationale Investoren nicht weg, weil es die noch nie gab – die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen steigen jedoch immens und müssen durch die ohnehin mangelnde Finanzierung irgendwie ermöglicht werden. Straßenfeste werden überwiegend ehrenamtlich organisiert, sind wichtige Orte für die Community und Teil der Stadtgesellschaft, die es zu erhalten gilt.

5.4 Öffentlichkeitswirksame Kampagnen für Prävention und Aufklärung

Einen wichtigen Punkt für die Sicherheit von LGBTIQ*-Personen stellen in der LGBTIQ*-Strategie Kampagnen dar, die sich an Mitarbeitende der LHM, die Stadtgesellschaft sowie die LGBTIQ*-Communitys richten sollen. Im Rahmen dieser Kampagnen soll es zum einen darum gehen, Menschen, die vielleicht selten mit dem Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu tun haben oder aus verschiedenen Gründen Vorbehalte oder eine ablehnende Haltung haben, zu informieren bzw. zu sensibilisieren. Studien zeigen, dass Vorurteile und Ablehnung von gesellschaftlichen Minderheiten da am größten sind, wo am wenigsten Kontakte zu diesen Menschen bestehen und dementsprechend kein Abgleich zwischen Einstellungen/Vorurteilen und der gesellschaftlichen Realität erfolgen kann. Deshalb ist es wichtig und sinnvoll, über die Vermittlung von Informationen zum einen deutlich zu machen, was sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ist und wer die Menschen

sind, die sich außerhalb cis-/heteronormativer Erwartungen bewegen. Zum anderen können Fakten dazu beitragen, Vorurteile zu überprüfen und mit neuen Informationen abbauen. Mit entsprechenden Kampagnen sollen sowohl städtische Mitarbeitende als auch die Stadtgesellschaft erreicht werden. Im Rahmen der Kampagne „Zeig Flagge. Zeig's an!“ sollen nochmal die LGBTIQ*-Communitys adressiert und dafür sensibilisiert werden, quefeindliche Straftaten zur Anzeige zu bringen. Da es teilweise sowohl auf Seiten der Communitys als auch der Polizei Vorbehalte gibt, ist es wichtig, wie im vorherigen Abschnitt beschrieben, eine öffentlichkeitswirksame Kampagne in strukturelle Maßnahmen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Community einzubetten.

Der öffentliche Raum (einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel) ist für queere Menschen ein Lebenskontext, in dem sie einerseits sehr häufig Diskriminierung und Gewalt erleben, aus dem sie sich aber andererseits nicht zurückziehen können und wollen – weil sie sich von einem Ort zum anderen bewegen müssen, einkaufen gehen, sich draußen aufzuhalten, gesellig sein wollen. Das Glockenbachviertel, das über viele Jahrzehnte das queere Herz der Stadt München war, unterliegt seit Jahren einem Gentrifizierungsprozess. Queere Clubs, Bars und Cafés verschwinden zunehmend aus dem Stadtbild und werden durch teure In-Läden ersetzt, die ein anderes Klientel ansprechen. Gleichzeitig sind LGBTIQ*-Menschen nach wie vor im Glockenbachviertel sichtbarer als in anderen Teilen der Stadt, da hier zum einen die städtisch geförderten Einrichtungen LeZ, LeTRa, Sub und das diversity ansässig sind und zum anderen noch immer einige schwule bzw. queere Gastronomiebetriebe und Clubs bestehen. Dadurch treffen im Glockenbachviertel zunehmend unterschiedliche (sub)kulturelle Szenen und Besucher*innen aufeinander, was immer wieder zu Konflikten und mitunter einem Unsicherheitsgefühl von LGBTIQ*-Personen führt. Die P 11 wurde mit Blick auf diese besondere Situation im Glockenbachviertel sensibilisiert, die Beamt*innen wissen um das Sicherheitsgefühl der queeren Community und Einrichtungen im Glockenbachvierte und berücksichtigen diese in ihrem Arbeitsalltag.

In der LGBTIQ*-Strategie wurde formuliert, dass es sichere Anlaufpunkte im öffentlichen Raum geben sollte, in die sich LGBTIQ*-Personen flüchten können, wenn sie sich bedroht fühlen. Dies könnten z.B. Geschäfte, Bars oder Restaurants sein, die durch ein Symbol an der Eingangstür signalisieren, dass sie in Notfällen Anlaufstellen sind und Unterstützung leisten. Ggf. ließen sich diese Anlaufstellen auch auf den öffentlichen Nahverkehr sowie Angebote zur Personenbeförderung weiterentwickeln und auch andere Zielgruppen einschließen. Für Frauen werden bereits einige Angebote vorgehalten, z.B. die Frauen-Nachtaxi-Gutscheine und Fahrdienste, die auf Wunsch weibliche Fahrerinnen zur Abholung beauftragen. Für queere Menschen besteht das Angebot, Taxis eines queersensiblen Anbieters zu nutzen. Ein entsprechendes Siegel sollte für verschiedene Bereiche, aber in erster Linie für Anlaufstellen im öffentlichen Bereich, entwickelt und verbreitet werden.

6. Direkt umzusetzende Handlungsbedarfe

Der vorliegende Stadtratsbeschluss hat, bezugnehmend auf die LGBTIQ*-Strategie der Landeshauptstadt München sowie deren Leitziel, nochmals kurz aufgegriffen und beschrieben, wie es um die Sicherheitslage von LGBTIQ*-Personen in München bestellt ist. Deutlich wird, dass sich politische und gesellschaftliche Positionen und Diskurse verschoben haben und Hasskriminalität, neben z. B. strukturellen wie rechtlichen Benachteiligungen, zunehmend eine Bedrohung für LGBTIQ*-Menschen darstellt. Im Kontext einer gesamtgesellschaftlichen Anspannung und Veränderung muss resümiert werden, dass sich zudem innerhalb der letzten Jahre Formen von gewalttätigen Akten etabliert haben, die auch die Sicherheit von queeren Menschen und Veranstaltungen massiv gefährden. Der Einsatz von Autos als Waffen, die im Rahmen von Überfahr-Attentaten weltweit eingesetzt werden und auch in München bereits für Leid und Tod gesorgt haben, gefährdet queere Straßenfeste, die CSD-Parade bzw. Straßenfeste, sowie Freiflächen vor queeren Einrichtungen und deren ebenerdige Zugänge bzw. Bereiche. Das Erstarken rechtsextremer Gruppen sowie das neue Auftreten insbesondere sehr junger rechtsextremer Jugendlicher

stellt ebenso eine Gefahr dar wie Aggressoren mit unterschiedlicher weltanschaulicher, religiöser, politischer oder persönlicher Motivation, die sich sowohl gegen die Gleichstellung als auch die psychische wie physische Unversehrtheit von queeren Menschen richtet.

Die Landeshauptstadt München hat durch die einstimmig verabschiedete LGBTIQ*-Strategie ein gutes Fundament für die Sicherheit von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, intergeschlechtlichen und queeren Menschen geschaffen. Ebenso wie die Einrichtung der KGL vor 23 Jahren, einer Reihe von bereits durchgeführten Maßnahmen, formulierten Leitlinien sowie dem vorliegenden Beschluss wird dies hoffentlich auch zukünftig dazu beitragen, den Schutz, die Beteiligung und die Rechte von LGBTIQ*-Personen gegen Widrigkeiten zu stärken bzw. zu garantieren. Mit Blick auf die aktuelle Entwicklung in den USA ist dies insbesondere für trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen eine lebensnotwendige Frage. Nicht allein der Aspekt, dass die Existenz von mehr als zwei Geschlechtern verfassungsrechtliche, biologische und gesellschaftliche Realität ist, trägt zur Anerkennung und Akzeptanz von TIN-Personen bei. Vielmehr bedarf es insbesondere in unruhigen Zeiten solidarischem Handeln und einer klaren und zugewandten Haltung zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Diese hat die Landeshauptstadt München in der Vergangenheit wiederholt festgeschrieben, formuliert und gezeigt und setzt damit ein klares Zeichen, dass diese Position auch in Zukunft Bestand haben wird.

6.1 Sicherung queerer Einrichtungen

Aktuell gibt es Bemühungen, die städtisch geförderten Einrichtungen in der Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen zu unterstützen. Hier ist ein Prozess angestoßen worden, der bereits erste Erfolge zeigt, bestehende Einrichtungen sowie die dortigen Mitarbeiter*innen, ehrenamtlich Tätige sowie Besucher*innen durch konkrete Sicherheitsmaßnamen besser zu schützen.

6.2 Stadtratshearing zu LGBTIQ*-Feindlichkeit

Wie weiter oben dargestellt, wurde bereits 2018 angeregt, ein Stadtratshearing zum Thema LGBTIQ*-Feindlichkeit zu organisieren. Mittlerweile sind Erkenntnisse, strategische Überlegungen und Maßnahmen gegen Queerfeindlichkeit fortgeschritten. Die KGL schlägt daher vor, in der nächsten Wahlperiode des Stadtrats ein Hearing zum Thema „LGBTIQ*-Feindlichkeit – Erscheinungsformen, Bedrohungspotentiale, Maßnahmen und Solidaritäten“ durchzuführen. Mit diesem Hearing soll der Stadtrat über das Phänomen der LGBTIQ*-Feindlichkeit informiert und die strategischen Gegenmaßnahmen und Bedarfe erörtert werden.

6.3 Vertiefung der Kooperation im Umgang mit queerfeindlichen Veranstaltungen

Insbesondere in den letzten zwei Jahren haben Veranstaltungen, die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt implizit und explizit abwerten, in München zugenommen – auch in städtisch geförderten oder verwalteten Räumen. Hier bedarf es im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten einer klaren Haltung der Stadt sowie deren Tochtergesellschaften. Wiederholt hat sich gezeigt, dass die Einschätzung von Künstler*innen und Veranstaltungen als queerfeindlich zu spät erfolgte bzw. die Fachstellen, die eine entsprechende Einschätzung vornehmen könnten, nicht in die Planung einbezogen waren. Ähnlich wie für andere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wie Rassismus, Antisemitismus, Behindertenfeindlichkeit, braucht es klare Richtlinien und exakte Einschätzungen der Situationen. In enger Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle sowie der Fachstelle für Demokratie weist die Koordinierungsstelle immer wieder auf kritische Situationen hin und gibt Hilfestellung bei der Einschätzung und Abstimmung mit weiteren Stellen. Für die Zukunft wäre eine regelmäßige und klar definierte Einbindung sowie damit verbundene Interventionsmöglichkeit der drei Fachstellen wünschenswert, um die offene, demokrati-

sche und menschenrechtszentrierte Position der Stadt München auch im Kontext von Kunst und Kultur noch besser unterstützen zu können. Da hier immer wieder die Olympiapark München GmbH mit ihren großen Veranstaltungsorten betroffen ist, wird es im 2. Halbjahr 2025 zu einem diesbezüglichen Austausch kommen.

7. Perspektivisch umzusetzende Handlungsbedarfe

Handlungsbedarfe, die zu einer Verbesserung der Sicherheit von LGBTIQ*-Personen in München beitragen können und im Folgenden definiert werden, sind häufig mit nicht unerheblichen finanziellen Kosten verbunden – so, wie dies auch in anderen Bereichen der Fall ist. Da aufgrund der aktuellen Haushaltsslage keine haushaltsfähigen Beschlüsse möglich sind, können die folgenden Aspekte nicht als aktuelle Handlungsbedarfe, die umgehend umgesetzt werden müssen, formuliert werden, sondern als nachrichtliche Mitteilungen, deren Umsetzung bei einer Verbesserung des städtischen Haushaltes perspektivisch dringend erfolgen soll.

Diese Formulierung bzw. Kategorisierung soll nicht den Eindruck erwecken, die Umsetzung der Maßnahmen bzw. die Sicherheit von LGBTIQ*-Personen sei nicht wichtig oder nicht vorrangig. Vielmehr trägt sie der prekären finanziellen Situation der Stadt München Rechnung, die sich leider auch nicht durch die Dringlichkeit der in vielen städtischen Kontexten formulierten Anliegen und Bedarfe verbessern lässt. Nichtsdestotrotz möchte die KGL an dieser Stelle betonen, dass es dringend notwendig ist, baldmöglichst Gelder für die Umsetzung der folgenden Maßnahmen bereitzustellen.

7.1 Sicherheitsmaßnahmen für neu entstehende queere Einrichtungen

Das Bedrohungspotential für die queeren – städtisch geförderten – Einrichtungen hat sich, wie ausgeführt, in den letzten Jahren deutlich erhöht. Haupt- wie ehrenamtliche Mitarbeitende äußern Sorge und Angst, diese Orte aufzusuchen und dort präsent zu sein. Dies gilt auch für Nutzer*innen der Einrichtungen. Die aktuelle Haushaltsslage verhindert umfassende Schutzmaßnahmen. Jedoch können über den Fonds Queere Gleichstellung zumindest die wichtigsten Schutzmaßnahmen für die bestehenden Einrichtungen finanziert werden.

Die KGL gib zu bedenken, dass bei neu eingerichteten Angeboten, wie dem geplanten Zentrum für trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen, bereits bei der Suche nach einem geeigneten Objekt sowie der Einrichtung der Maßnahme entsprechende Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden müssen. Insbesondere bei einem Zentrum, das ein sicherer Raum für trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen sein soll, müssen Sicherheitsmaßnahmen umfänglich und frühzeitig getroffen werden, da das Thema geschlechtliche Vielfalt besonders stark angegriffen wird.

7.2 Gewaltschutzwohnung für schwule, bisexuelle und queere Männer

Die Bedarfe und Problemstellungen schwuler Männer sind weitgehend aus dem öffentlichen Interesse verschwunden. Mit der Eheöffnung hat sich die Haltung etabliert, dass Schwule (und Lesben) in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind, sogar heiraten dürfen und es für sie eigentlich keine Herausforderungen oder Ausgrenzungserfahrungen in der Mehrheitsgesellschaft mehr gibt. Dieses Bild verkennt jedoch die gesellschaftliche Realität, in der schwule Männer nach wie vor von Ablehnung, Benachteiligung und Gewalt betroffen sind. Diese Gewalt findet oftmals im öffentlichen Raum statt, wie in dieser Beschlussvorlage bzw. der LGBTIQ*-Strategie beschrieben ist. Mitunter aber findet Gewalt auch an zentralen Lebensorten wie dem Elternhaus oder der partnerschaftlichen Wohnung statt. Durch stattfindende Gewalt findet dann nicht nur eine psychische und/oder physische Verletzung sowie eine Erschütterung des Sicherheitsgefühls statt, es geht zu dem oft auch der Wohnraum, der Sicherheit und Rückzug ermöglichte, verloren. Diese Si-

tuationen erleben auch queere oder bisexuelle Männer, wobei sich die Problemlagen bisexueller Männer nochmals von denen schwuler Männer unterscheiden, da sie mitunter Schwierigkeiten im Zugang zu Beratungs- und Schutzstrukturen haben und ggf. innerhalb der Community Diskriminierung erfahren.

Die KGL sowie die entsprechenden Beratungsstellen sind immer wieder mit der Situation wohnungsloser insbesondere schwuler Männer konfrontiert, die aufgrund familiärer Gewalt ihre Wohnmöglichkeiten verloren haben. In München gibt es keine adäquaten Schutzangebote für schwule, bisexuelle und queere Männer, die Gewalt erleben. Die Einrichtung einer Gewaltschutzunterkunft würde diese Versorgungslücke schließen.

7.3 Versorgung und Unterbringung von LGBTIQ*-Jugendlichen

Seit dem Jahr 2024 existiert in München eine Intensivpädagogische Wohngruppe des Internationalen Bundes, die die Unterbringung von hoch belasteten, queeren Jugendlichen ermöglicht, die nicht zu Hause leben können. Verschiedene Notschlafstätten und Jugendeinrichtungen verschiedener Träger haben sich zudem für das Thema LGBTIQ* geöffnet und der Versorgung dieser jungen Menschen angenommen.

Erfahrungen sowohl aus der Wissenschaft als auch der Praxis zeigen, dass queere Jugendliche eine besonders vulnerable Gruppe innerhalb des Jugendhilfesystems sind. Zusätzlich zu familiären, sozialen, gesellschaftlichen und alterstypischen Herausforderungen sind sie im Sinne des Minoritäten-Stress-Models durch spezifische Anforderungen wie z.B. Coming-out bzw. Transitionsprozesse und Umgang mit Diskriminierungserfahrungen mehrfachbelastet. Aufgrund dieser Belastungen haben queere Jugendliche und junge Erwachsene ein erhöhtes Risiko unter anderem für depressive Symptome, Suizidalität, Angststörungen, Substanzgebrauch. Obwohl queere Jugendliche und junge Erwachsene Hilfe- und Unterstützungsleistungen häufig dringend benötigen würden, können sie diese aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch nehmen – zu wenige kommen im Jugendhilfesystem an. Sie sind unsicher, ob ihnen mit ihren Themen offen und professionell begegnet wird, haben Angst davor, ihre Identität offenzulegen, befürchten Ablehnung, fehlendes Fachwissen und unsensibles Handeln – so, wie sie dies auch in anderen Lebensbereichen oft erleben. Sind queere Jugendliche und junge Erwachsene im Hilfesystem angekommen, sind Fachkräfte mitunter bezüglich der spezifischen und komplexen Themen zu sexueller und geschlechtlicher Identität unerfahren oder überfordert und die Maßnahmen und Angebote nicht ausreichend auf die jungen Menschen und/oder ihre queer-spezifischen Bedarfe vorbereitet. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen erleben sich in den heteronormativen Strukturen als unpassend, problematisch und unerwünscht.²⁷

Die multiplen Problemlagen und queerspezifischen Zugangshürden zeichnen einen klaren, bisher nicht ausreichend beantworteten Bedarf an sowohl queersensiblen als auch LGBTIQ*-spezifischen Angeboten, die ambulant und stationär verortet sind. Um den staatlichen Auftrag nach § 9 SGB VIII Abs. 3 „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern“ zu erfüllen, ist es somit zum einen notwendig, ausreichend LGBTIQ*-spezifische stationäre bzw. ambulante Angebote in München zu etablieren. Spezifische Angebote bieten einen sicheren Raum, in dem LGBTIQ*-Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Identität anerkannt werden, sich und ihr Erleben nicht offenlegen, erklären oder rechtfertigen müssen, heteronormative Machtstrukturen und binäre Kategorien dekonstruiert werden und die Gefahr von Diskriminierung insbesondere durch Peers aber auch durch Fachkräfte minimiert werden kann.²⁸ Zum anderen sollten Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe über grundlegende und aktuelle Informationen sowie Sensibilität bezüglich sexueller und geschlechtlicher Vielfalt verfügen, wofür die LH Mün-

²⁷ https://antidiskriminierung.hessen.de/fileadmin/images/publikationen/Forschungsbericht_LGBT_Jugendliche_2020_17x24_WEB.pdf

²⁸ https://www.researchgate.net/publication/349511410_Queere_Jugendliche_in_der_stationären_Erziehungshilfe_Biographische_Perspektiven_auf_Heteronormativität

chen als Arbeitgeberin z.B. durch verschiedene Bildungsformate zu LGBTIQ* Sorge zu tragen hat. Mit ausreichend Fachwissen sowie dem Bewusstsein, dass jede*r Jugendliche potenziell queer sein könnte, können Fachkräfte sich offen und somit ansprechbar für diese jungen Menschen zeigen und ihnen die Unterstützung bieten, die in ihrer aktuellen Situation notwendig ist. Die KGL wird hierzu mit den Fachabteilungen des Stadtjugendamtes in Kontakt treten und über notwendige Maßnahmen beraten.

7.4 Erweiterung der Kapazitäten zur Versorgung und Unterbringung von geflüchteten LGBTIQ*-Personen

Wie unter 4.2. beschrieben gibt es innerhalb des städtischen Systems die Möglichkeit der geschützten Unterbringung von LGBTIQ*-Geflüchteten. Auch sind deren Belange im Gewaltschutzkonzept für städtische Unterkünfte berücksichtigt. Aufgrund der sich weltweit verschärfenden Lage, zunehmender Konflikte und Kriege, kriminalisierenden Gesetzen und gesellschaftlichen Krisen sehen zunehmend mehr queere Menschen keine Lebensgrundlage mehr in ihren Heimatländern. Durch globale Verschiebungen geraten zunehmend auch LGBTIQ*-Personen unter Druck, die bisher in vermeintlich sichereren Ländern gelebt haben, wie sich am Beispiel der USA zeigt. U.a. aus Ländern wie Nigeria und Uganda, das 2023 unter Einfluss westlicher, christlich evangelikaler Kräfte die Todesstrafe für Homosexualität eingeführt hat, kommen mehr geflüchtete LGBTIQ*-Menschen in München an. Die städtischen Kapazitäten sind wie oben beschrieben nicht ausreichend und durch die Mehrfachbelastung von LGBTIQ*-Geflüchteten sind auch die Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsbedarfe höher. Eine Erweiterung der Unterbringung und Versorgung von LGBTIQ*-Geflüchteten ist auch mit Blick auf die zu erwartende Entwicklung dringend notwendig. Insbesondere trans* Geflüchtete sind in der regulären Unterbringung der Gefahr von Diskriminierung und (sexualisierter) Gewalt ausgesetzt. Auch die Beratungsmöglichkeiten bei den freien Trägern sind ausgeschöpft, so dass auch hier eine Erweiterung der Versorgung nötig ist.

7.5 Schutzunterkunft für TIN-Personen

Über das bestehende Angebot der Gewaltschutzunterkunft für TIN-Personen, das Menschen adressiert, die von Beziehungsgewalt betroffen sind, hinaus braucht es eine Ergänzung dieser Form der Unterbringung. Wenn trans*, intergeschlechtliche oder nicht-binäre Personen nicht mehr in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können, weil es hier zu Konflikten bzw. Gewalt in der Familie oder dem Wohnumfeld kommt, braucht es für sie sichere Räume, in denen sie zur Ruhe kommen und durch psychosoziale Beratung professionell begleitet werden.

7.6 Unterbringungsmöglichkeit für wohnungslose LGBTIQ*-Personen

Wie die Münchner Studie „wohnungslos – heimatlos“ (2020), auf die sich auch der Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 04446 bezieht, gezeigt hat, ist eine Erweiterung der Wohnungslosenhilfe notwendig, da die Stadt kein dezipidiertes Angebot für LGBTIQ*-Personen in der Notunterbringung vorhält. Queere Menschen sind aus einer Vielzahl von Gründen überdurchschnittlich häufig von Wohnungslosigkeit betroffen und in erhöhtem Maße der Gefahr ausgesetzt, Diskriminierung zu erleben, wodurch sich die Inanspruchnahme vorhandener Maßnahmen für sie nochmal schwieriger gestaltet. Eine Möglichkeit der Notunterbringung für wohnungslose LGBTIQ*-Personen ist eine logische Konsequenz sowohl der Studienergebnisse als auch der praktischen Erfahrungen im Bereich Wohnungs- und Obdachlosigkeit.²⁹

²⁹ https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:ebd14095-aa51-476b-9418-b408bce463ae/RZ_Broschuere_Wohnungslosigkeit_web.pdf

7.7 Einrichtung einer Rechercheanstalt LGBTQ*-Feindlichkeit

Eine Rechercheanstalt zum Thema LGBTQ*-Feindlichkeit und Antifeminismus wurde bereits mehrfach thematisiert. Eine entsprechende Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen liegt vor. Eine solche Stelle mit dem Auftrag zu diesen Themen in ihrer Verschränkung zu arbeiten und zu informieren, ist aus Sicht der KGL eine notwendige Maßnahme, um der fortschreitenden Etablierung feindseliger Haltungen und der Verbreitung von Hass entgegenzutreten.

Die sich seit Jahren verschärfende Situation der Angriffe gegen LGBTQ* Personen und Einrichtungen, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als klar benanntes Feindbild von rechtsextremen, religiös fundamentalistischen sowie sich z.T. selbst als radikalfeministisch bezeichnenden Personen und Gruppen sowie damit verbundene zunehmende Polarisierung in der Bevölkerung lassen befürchten, dass sich zukünftig deutlich mehr dieser Vorfälle ereignen werden. Um damit einhergehende, teils strafrechtlich relevante Ereignisse besser einschätzen und aufarbeiten zu können bzw. Tendenzen und gezielte Aktionen, die sich abzeichnen, beobachten und ggf. verhindern zu können, braucht es eine Stelle, die sich dezidiert mit diesem Themenfeld sowie darin aktiven Protagonist*innen und Szenen befasst.

Da, wie oben ausführlich dargelegt, die LGBTQ*-Feindlichkeit aktuell vor allem aus dem rechtspopulistischen bis rechtsextremen Spektrum ausgeht, wäre eine Ansiedlung einer solchen Stelle bei der städtisch geförderten Fachinformationsstelle Rechtsextremismus im Feierwerk denkbar, die bereits jetzt über FgR, KGL wie auch betroffenen Einrichtungen in dieser Hinsicht informiert und so zum Schutz der Einrichtungen beiträgt.

8. Es geht um die Menschen...

Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTQ* hat den Auftrag, gesellschaftliche Veränderungen in Bezug auf LGBTQ* zu beobachten, zu analysieren und den Oberbürgermeister und die politischen Gremien der Landeshauptstadt München hierzu zu beraten. Mit der Vorlage dieses Beschlusses erfüllt die KGL diesen Auftrag. Neben den oben beschriebenen Aspekten ist es jedoch auch wichtig, die Situation für queere Menschen und ihre Einrichtungen und Veranstaltungen einzurichten auf der Ebene dessen, was mit und in den Menschen passiert, wenn sich Bedrohungen und damit das Gefühl des Bedrohtseins verstärken.

Durch die im Kapitel 2 Ausgangslage vorgestellten gesellschaftspolitischen Veränderungen und die deutlich und sichtbar zunehmenden Bedrohungen und realen Angriffe gegenüber der LGBTQ*-Community verändert sich ein Lebensgefühl, welches gerade erst in den letzten Jahren entstanden ist. Nämlich das Gefühl des Akzeptiertwerdens, des Angekommenseins, des Wertgeschätztwerdens. Es muss an dieser Stelle klar benannt werden, dass lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen dieses Gefühl in all den Jahrzehnten vorher nicht erlebt haben bzw. dies bis heute nicht erleben.

Die aktuelle Situation ist für queere Menschen auch deshalb so schlimm, weil es das kollektive Gedächtnis an die Zeiten von massiver Verfolgung, Ausgrenzung, Gewalt bis hin zur Vernichtung, Ab- und Entwertung wachrüttelt. Das entstandene Sicherheitsgefühl, noch jung und nicht sehr stabil, wird massiv erschüttert und zerstört. Dies führt gerade bei der älteren Generation auch zu einer Retraumatisierung, da sie Zeiten der direkten Bedrohung und Verfolgung zur Genüge erleben mussten. Aber auch die Jüngeren in der Community sind stark verunsichert, was ihre Zukunft betrifft. Kann die gewonnene Freiheit erhalten werden? Bedeutet ein offenes Auftreten als lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, intergeschlechtlich oder nicht-binär Gefahr? Können queere Orte und Veranstaltungen aufgesucht werden ohne Angst und Sorgen haben zu müssen?

Die aktuellen Veränderungen haben auch unmittelbare Auswirkungen auf die Strukturen

der Community. Viele Angebote werden erst durch ehrenamtliches Engagement möglich. Angst und Sorgen bezüglich LGBTIQ*-feindlicher Übergriffe können dazu führen und führen auch bereits dazu, dass sich Ehrenamtliche zurückziehen, nicht mehr exponieren möchten, nicht mehr sichtbar sein möchten. Dadurch können mitunter Angebote nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt aufrechterhalten werden, was wiederum zur Folge hat, dass es weniger queere Räume und Rückzugsorte, weniger Sicherheit und Sichtbarkeit gibt.

Die queere Gemeinschaft erlebt derzeit nicht nur die zunehmende Gewalt, sondern auch das Wegbrechen von scheinbaren Bündnispartner*innen. Die gezielte Antidiversitätspolitik der USA hat in unglaublicher Geschwindigkeit Boden gewonnen und dafür gesorgt, dass Solidarität und Unterstützung eingestellt werden. Derzeit betrifft dies vor allem Unternehmen. In Kombination mit dem Gift aus Hass und Ablehnung, welches insbesondere rechtspopulistische Gruppierungen und Parteien in die Gesellschaft streuen, wird es erwartbar, dass sich auch andere Solidaritäten verändern. Zu sehen ist letzteres an den Vorgängen um die Regenbogenfahnen bei Bundeseinrichtungen sowie das Verbot von geschlechtergerechter Sprache in Bundesministerien. Dies löst große Besorgnis in der Münchner Community aus – die in einem Bundesland lebt, in dem diese Themen schon länger diskutiert und umgesetzt wurden. Die symbolischen Akte von Solidarität haben eine große Bedeutung. Werden sie eingestellt, bedeutet das nicht bloß, dass eine Regenbogenfahne nicht mehr weht, es bedeutet, dass die Community wieder in die Unsichtbarkeit gedrängt und den Entsolidarisierungsstrategien der Communityfeinde nachgegeben wird. Dies belastet die Community als Ganzes aber auch die einzelnen Menschen in der Community!

Die LGBTIQ*-Community ist als Ganzes von dieser Entwicklung betroffen, alle Identitäten und Gruppen innerhalb dieser Community werden angegriffen. Dies zeigt sich zum Beispiel an den deutlich zunehmenden Angriffen gegen CSD-Veranstaltungen in Deutschland. Innerhalb der Community als besonders vulnerable Gruppe zu sehen ist dabei jedoch die Community der trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen. Sie werden gezielt sowohl in ihrer Menschenwürde als auch in ihrem Recht auf körperliche Unversehrtheit bedroht. Hass- und Hetzkampagnen rechtspopulistischer, rechtsextremer und (christlich-)fundamentalistischer Bewegungen sowie von trans*feindlichen Kräften aus dem radikalfeministischen Umfeld richten sich gezielt gegen diese Menschen in der Annahme, hier besonders viel Wirkung erzielen zu können. Es geht die Sorge um, dass das erst jüngst in Kraft getretene Selbstbestimmungsgesetz wieder abgeschafft oder eingeschränkt wird, bei Gesundheitsversorgung ist dies bereits der Fall. Der Schutzbedarf von trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen ist hoch, das Gefühl der Bedrohung und des Ausgeliefertseins erschüttert diese Gruppe in besonderer Weise und gefährdet Leben und Gesundheit.

Umso wichtiger ist jedes noch so kleine Signal, mit dem sich die Landeshauptstadt München und die Münchner Stadtgesellschaft an die Seite der queeren Gemeinschaft bzw. jeder lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, intergeschlechtlichen, nicht-binären oder queeren Person stellen. Neben den greifbaren Schutzmaßnahmen muss auch das Gefühl vermittelt werden, dass die Menschen akzeptiert sind, wertgeschätzt und in ihrer Identität angenommen werden. Selbst so einfache Dinge wie der richtige Sprachgebrauch, die richtigen Bezeichnungen, die Verwendung des passenden Namens und Pronomens, der richtigen Begriffe und Symbole vermitteln dieses Gefühl. Gerade diese Zeichen von Solidarität sind es, die wahrgenommen werden. Sie tragen unter anderem auch dazu bei, dass sich nicht nur Angst und Sorgen ausbreiten, sondern auch der Wille stärker wird, sich das bisher erreichte nicht wieder wegnehmen zu lassen. Es bilden sich neue Netzwerke, Verbündete, die bisher nicht aktiv waren oder als solche wahrgenommen wurden, treten in Erscheinung und solidarisches Handeln stärkt bestehende Bündnisse. Es wird und ist aktuell noch möglich, zusammen gegen demokratiefeindliche Kräfte vorzugehen und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in jeder Form mit Widerstand zu begegnen. Fehlen diese

vermeintlich kleinen Zeichen von Solidarität, verstärkt dies das Gefühl, nicht respektiert zu werden und das Gefühl der Unsicherheit in Bezug auf die Frage, wie sicher sind Unterstützungen und Solidaritäten, wächst.

Die LGBTQ*-Community in München ist sich der Unterstützung durch die Landeshauptstadt München wohl bewusst und schätzt diese sehr. Sie gibt dafür der Stadt auch vieles zurück. Ein modernes, offenes, buntes Lebensgefühl, viele Veranstaltungen, bei denen alle Menschen guten Willens willkommen sind. Ein Mitwirken am sozialen Frieden, an den demokratischen Prozessen, an der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt. Und auch ein wenig dadurch, allzu enge Moralvorstellungen und Normierungen zu hinterfragen, aufzubrechen, zu unterlaufen und dadurch zu mehr Freiheit für alle Menschen beizutragen. Diese gegenseitige Wertschätzung und Unterstützung ist ein wichtiger Baustein in einem Bollwerk gegen Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Sie hilft aber auch den Menschen, Verlässlichkeit und Solidarität zu spüren. Damit erhält die Angst weniger Macht.

9. Regenbogensymbolik im öffentlichen Raum

Der vierte Antrag aus dem Antragspaket „München - die Stadt für LGBTQ* I – IV“ aus dem Jahr 2022: „Der Regenbogen im Stadtbild – Konzeptentwicklung“ Antrag Nr. 20-26 / A 02915 vom 13.07.2022 ist derzeit noch nicht vertiefend bearbeitet.

Der hier vorgelegte Beschluss zeigt ebenso wie der Strategiebeschluss und der Beschluss zur LGBTQ*-Kompetenz, dass die Themen Sicherheit und Gewaltschutz sowie die politische Arbeit gegen Rechtsextremismus und LGBTQ*-Feindlichkeit eine hohe Priorität einnehmen müssen. Dies füllt die Arbeitskapazität der KGL stark aus.

Die Installation von Regenbogensymbolen im öffentlichen Raum ist bis auf weiteres aufgrund der Haushaltslage nicht finanziert. Gleichwohl ist es wichtig, in Vorbereitung auf wieder bessere Zeiten eine Konzeptentwicklung durchzuführen. Dies sollte mit Beteiligung der queeren Community erfolgen, stellt also einen hohen Arbeits- und Zeitaufwand dar. Die Koordinierungsstelle schlägt daher vor, diese Konzeptentwicklung in den nächsten Jahren durchzuführen und das erarbeitete Konzept dem Stadtrat im Laufe der nächsten Wahlperiode vorzulegen, wenn eine auch haushaltsmäßige Realisierung möglich ist.

Berichtet werden kann, dass sich die KGL mit der MVG in Verbindung gesetzt hat, da der U-Bahnhof Fraunhoferstraße erneuert werden soll. Dieser Bahnhof liegt mitten im Glockenbachviertel und damit im Herzen der queeren Community. Er wäre ein guter Ort für die Installation einer Regenbogensymbolik. Die Gespräche sind konstruktiv verlaufen, allerdings ist die Sanierung auch aus Haushaltsgründen deutlich nach hinten verschoben worden.

Weiters ist eine Sanierung/Umgestaltung des Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Lesben und Schwulen an der Dultstraße dringend erforderlich. Der derzeitige Zustand des Denkmals ist nicht mehr hinnehmbar. Die Farben der verwendeten Bodenplatten sind verblasst, das Denkmal ist weitgehend unsichtbar. Auch hier ist die KGL gemeinsam mit den Referaten und der Künstlerin im Austausch und sucht gemeinsam nach einer realistischen Umsetzungsmöglichkeit.

Positiv wurde die Beflaggung zum TDov bzw. dem durchgeföhrten Empfang der TIN-Community in 2024 aufgenommen. Vielleicht besteht in den kommenden Jahren die Möglichkeit, am 31. März durch entsprechende Beflaggung ein starkes Zeichen der Solidarität mit der trans* Community zu setzen.

10. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

11. Behandlung eines Stadtratsantrages

11.1 München – die Stadt für LGBTIQ* III: Sicherheit und Gewaltschutz für LGBTIQ* stärken!

Antrag Nr. 20-26 / A 02914 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 13.07.2022

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

12. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Diese Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Fachstelle für Demokratie, der Fachstelle und der Fachsteuerung für migrationsgesellschaftliche Diversität, mit dem Sozialreferat, dem KVR und dem Polizeipräsidium München abgestimmt.

Alle genannten Stellen haben die Beschlussvorlage mitgezeichnet. Darüber hinaus haben das Sozialreferat (Anlage 1), das KVR (Anlage 2), die Fachstelle für Demokratie (Anlage 3) Stellungnahmen abgegeben, die der Beschlussvorlage beigefügt sind.

Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* bedankt sich bei allen beteiligten Stellen ausdrücklich für die gute Unterstützung und Kooperation!

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Die Landeshauptstadt München steht ein für die Werte der Gleichstellung, der Akzeptanz und Wertschätzung queeren Lebens in der Stadt. Der Schutz der LGBTIQ*-Community hat einen hohen Stellenwert und muss im Zusammenwirken mit den Sicherheitsbehörden sichergestellt sein. Die Stadtverwaltung ist aufgefordert und verpflichtet, dies zu unterstützen und daran mitzuwirken.
2. Die Koordinierungsstelle wird beauftragt, ein Stadtratshearing zum Thema LGBTIQ*-Feindlichkeit vorzubereiten und durchzuführen.
3. Die Koordinierungsstelle wird beauftragt, die unter Punkt 7 formulierten perspektivischen Handlungsbedarfe aufzugreifen und in den Stadtrat einzubringen, wenn die Haushaltssituation der Landeshauptstadt München dies wieder zulässt.
4. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02914 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 13.07.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Der Antrag „Der Regenbogen im Stadtbild – Konzeptentwicklung“ Antrag Nr. 20-26 / A

02915 vom 13.07.2022 bleibt aufgegriffen. Die Koordinierungsstelle wird beauftragt, in der nächsten Wahlperiode des Stadtrats (2026-2032) ein Konzept zur Regenbogen-symbolik im öffentlichen Raum vorzulegen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Referentin / Referent

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium D-KGL

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
z. K.

Am